

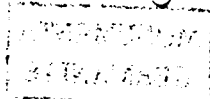
Festschrift

des Vereins für Geschichte
der Stadt Nürnberg
zur Feier
seines hundertjährigen Bestehens
1878–1978

Nürnberg 1978

Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg

04/1729



DIE METROPOLE IM AUFSTAND GEGEN KÖNIG KARL IV.

*Nürnberg zwischen Wittelsbach und Luxemburg
Juni 1348—September 1349*

Von Wolfgang von Stromer

Mit einer Beilage „Das hochmittelalterliche Judenviertel Nürnbergs“,
eine topographische Rekonstruktion von Karl Kohn

A

I. Die Feiern anlässlich der 600. Wiederkehr des Todestages von Kaiser Karl IV., Nürnberg als das Zentrum dieser Veranstaltungen und die Rolle, die es einst in den Regierungsjahren Karls IV. — 1347–1378 — für Kaiser und Reich spielte, gäben hinreichend Anlaß und Grund, die Beziehung zwischen Herrscher und Metropole eingehend neu zu würdigen, so, wie es letztmals vor mehr als einem Jahrhundert durch den Stadtarchivar Georg Wolfgang Karl Lochner geschehen ist.

Hatte doch der Kaiser selbst 1366 Nürnberg als die „vornemste und baz gelegenste stat des richs“ titulierte und sie im Jahr seiner Kaiserkrönung durch die Verkündung des Reichsgrundgesetzes der Goldenen Bulle zur Stadt des ersten Hof- und Reichstages jeden neugekrönten Königs bestimmt¹. Unter Karl IV., wie schon unter Ludwig dem Bayern und wieder unter Sigismund, war Nürnberg politischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Reichs¹.

Viel wäre zu berichten, wie es dazu kam. Wir müßten einsetzen mit Karls Großvater, Kaiser Heinrich VII. (1308—13), dem die Noris eines ihrer wertvollsten Privilegien verdankt, nämlich die Anerkennung ihres Prinzips wechselseitiger Handelsfreiheiten². Wir hätten Karls Vater, Johanns von

¹ Georg Wolfgang Karl Lochner, *Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. 1347—1378*, Berlin 1873; Gerhard Hirschmann, *Nürnbergs Handelsprivilegien, Zollfreiheiten und Zollverträge bis 1399*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs (BWGN)* Bd. I, Nürnberg 1967 S. 1—48, S. 34 Nr. 108 (Nürnberg 1366 Nov. 20); *Reg. Imp. VIII*, 4437; *Mon. Zoll. IV* S. 106 Nr. 95; Lazarus Carl von Wölckern, *Historia Norimbergensis Diplomatica*, Nürnberg 1738 S. 433 Nr. 201; zur Frage, ob Nürnberg schon zur Stauferzeit politischer Reichsmittelpunkt war und wie die „*quampures capitis imperii fidelissimi burgenses . . . in Nurenberc*“ der Urkunde vom Jahresende 1246 zu verstehen seien, als treue Bürger der Reichshauptstadt oder des Reichsoberhauptes (Friedrichs II.) vgl. G. Pfeiffer in *NUB* S. 201 zu Nr. 332 und R. Schaffer in *ZBLG* 10/1937, S. 157—203, S. 164. Hektor Ammann wies überzeugend nach, daß Nürnberg zur Stauferzeit zu den sieben „*villes, qui sont Chambres de l'Emperour*“ gehörte und unter diesen eine Vorzugsstellung einnahm, vgl. G. Hirschmann, *Handelsprivilegien* S. 6ff. Nr. 10, 14, H. Ammann, *Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter*, *Nürnberger Forschungen* Bd. 13/1970.

² Hirschmann a. a. O. S. 9 Nr. 19 (Pisa 1313 Juni 11); *RegBoic V* S. 255; Böhmer, *Reg. Imp.* Nr. 548; Wölckern *Hist. Nor. Dipl.* S. 227 Nr. 71.

Böhmen zu gedenken, mit dessen Kontingent und dem Aufgebot der Nürnberger Ludwig der Bayer 1322 bei Mühldorf und Ampfing den Sieg über den Gegenkönig Friedrich den Schönen behauptete. König Johanns Zusammenspiel mit den Nürnbergern, beginnend mit einem Privileg von 1326, eröffnete der Nürnberger Wirtschaft die Weiten Ostmittel- und Osteuropas als Rohstoffbasen und Absatzmärkte, die sie unter Karl IV., Wenzel und Siegmund mit großem Vorsprung vor allen Konkurrenten zu ihrem Handelsimperium ausbauen konnte. Ein Beitrag in einem Sammelband und selbst ein Buch reichen nicht aus, das Thema der immer dichteren Beziehungen zwischen dem Kaiserhaus der Luxemburger und besonders Karl IV. und Nürnberg, und die dadurch erst möglichen Höchstleistungen auf vielen Gebieten der Politik, Wirtschaft und Kultur hinreichend darzustellen und erschöpfend zu würdigen³. Die Blütenlese daraus ist auch oft genug in wissenschaftlichen, wie mehr noch in populären Darstellungen ausgebreitet und war von Juni bis Oktober 1978 auf der Kaiserburg in Augenschein zu nehmen⁴.

Dabei sollte es einem kritischen Auge nicht entgehen, daß wir mit diesen Feiern, Ausstellungen, Vorträgen und Publikationen ein für die Entwicklung unserer Gesellschaft bemerkenswertes Phänomen erleben — das „Landesväter-Festival“. Von den Staufern über Max-Emanuel, Karl IV., über demnächst die Wittelsbacher und Welfen und in einer „Preußen“-Ausstellung, womöglich auch bis zu den Zollern, wenn nicht gar wieder Hohenstaufen und Hohenzollern, ist diesen Huldigungen eines gemeinsam: Das Volk findet nicht statt — allenfalls als „soziales Substrat“ findet es Erwähnung mit einem Marterl am Wegesrand für die 1705 erschlagenen Sendlinger Bauern, die 1349 ermordeten Nürnberger Juden⁵.

II. Ich will daher hier nicht an einer neuen Herrscher-Legende stricken und mit der Aufzählung unendlicher Fakten ermüden oder viele Ruhmestaten preisen. Ich will mich vielmehr auf den kritischen Punkt der Beziehungen zwischen Karl IV. und der „ungekrönten Reichshauptstadt“ konzentrieren, nämlich den Aufruhr vom Juni 1348 und die Herrschaft des Aufruhr-Rats vom 4. Juni 1348 bis 27. September 1349. Meine Abhandlung spitzt sich daher zu auf das Thema „Die Metropole im Aufstand gegen König Karl (IV.), Nürnberg zwischen Wittelsbach und Luxemburg 1348—49“.

Der König und die Nürnberger mußten erst miteinander, gegeneinander und wieder miteinander einen Weg voll Blut, Schweiß und Tränen gehen, — die auf

³ Hirschmann a. a. O. S. 13, 16, Nr. 36, 45ff. W. v. Stromer, Oberdeutsche Hochfinanz 1350—1450, Beihefte 55—57 zur VSWG (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), insbes. Kap. IV und V; ders., Der kaiserliche Kaufmann — Wirtschaftspolitik unter Karl IV., in: Karl IV., Staatsmann und Mäzen, herausgg. v. Ferdinand Seibt, München 1978, S. 63—73, 439f.

⁴ U. a. Helmut Kölbel, Die Reichsstadt Nürnberg im Zeitalter Karls IV., in: Jahresbericht des Neuen Gymnasiums Nürnberg für 1968/69; Helmut Müller, Die Reichspolitik Nürnbergs im Zeitalter der luxemburgischen Herrscher, in: MVGN 58/1971 S. 1—101, F. Seibt, Karl IV.

⁵ Vgl. Kataloge der Max-Emanuel- und der Karl IV.-Ausstellung, München 1976 S. 192 Nr. 437, Tafel XLIX, bzw. 1978 S. 140 Nr. 157.

das Bild vom „Friedenskaiser“ unvermeidlich einige Flecken werfen werden — bis zu den Tagen jenes geheimen Bündnisses vom Herbst 1367, in dem der Kaiser die Stadt als eine Macht von hohem und weitem eigenen Entscheidungsspielraum neben sich anerkannte⁶. Ich will versuchen zu zeigen, daß Aufruhr und Aufruhr-Rat von 1348—49 nicht ein Irrweg und Fehlschlag innerhalb der sonst so glorreichen Geschichte der Reichsstadt waren, sondern eine notwendige Station, über die erst die sich behauptende Führungsschicht zu jener außerordentlichen Rolle aufsteigen konnte, die sie als „Hochfinanz“ zu einer wirtschaftlichen und politischen Großmacht des folgenden Zeitalters werden ließ⁷.

Es ist ein höchst merkwürdiges Phänomen, daß in der Geschichte Nürnbergs als Reichsstadt — die man zwischen 1219 und 1806 verfolgen kann — und der über 500 Jahre von 1285—1795 sich behauptenden Alleinherrschaft der Ratsgeschlechter, des Patriziats, nur ein einziger Bruch dieser erstaunlichen Kontinuität zu registrieren ist, der zudem alsbald gekittet wurde, eben die 16 Monate Aufruhrzeit von 1348—49.

Noch sonderbarer jedoch ist, wie dieses doch aufregende Ereignis von der Geschichtsschreibung behandelt wurde. Zwar geben zeitgenössische Chronisten, u. a. Heinrich von Rebdorf, vom Hörensagen ein — ziemlich dürftiges und unklares — Bild der Ereignisse⁸. Doch Nürnbergs erster Geschichtsschreiber, Ulman Stromeir, erwähnt in seinem „Püchel vom meim geslecht und von abentewr“ (ca. 1390—1407) das Geschehen mit keinem Wort. — Dabei verfügte er doch als höchster Amtsträger der Reichsstadt, nämlich als „Vorderster Oberster Hauptmann“ 1396—1407, und als nächster Verwandter von Hauptbeteiligten über alle Informationsquellen und hätte triftigen Anlaß gehabt, von diesem „abenteuer“ seines Geschlechts gründlich zu berichten. Er war als damals 20jähriger den Umständen nach vermutlich selbst Augenzeuge. Sein Vatersbruder Ulrich, mit ihm danach noch jahrzehntelang (ca. 1360—83/85) Mitregierer des Handelshauses, war einer der Führer des Aufruhrrates, während ein anderer Vatersbruder, Conrad („der lange“), führend im Rat der wiederingesetzten Geschlechter, die ersten Verbannungsurteile über die Aufrührer fällte⁹. Schwieg Ulman Stromeir über den Aufruhr wegen dieser

⁶ *Stromer*, Hochfinanz I S. 156f.; StAN (Staatsarchiv Nürnberg) Rep. 15a, A-Laden-Akten SIL 77 Nr. 64 vom 23. Sept. 1367, ungedruckt.

⁷ Es handelt sich in der Tat um eine großbürgerliche Machtgruppe, die ihre wirtschaftlichen Mittel gezielt und meist erfolgreich zu politischen Zwecken einsetzte, kaum anders als in einer neuzeitlichen, hochkapitalistischen Gesellschaft. Das Buch behandelt Nürnberg und seine Wirtschaft, Gesellschaft und Verfassung insoweit, als diese die (im damaligen Oberdeutschland einzigartige) Voraussetzung für das Entstehen und Wirken einer solchen „Hochfinanz“ boten.

⁸ Heinrich *Rebdorf*, apud *Freher*, *Script. ed. Struv.*, p. 653; Joh. *Vitoduranus*, ed. *Wyss*, p. 249; Matthias *Neoburgensis*, ap. *Ursitis*, II p. 146.

⁹ Ulman *Stromeir*, *Püchel*, ed. Karl *Hegel*, in: *Die Chroniken der deutschen Städte Bd. I (Nürnberg 1)*, Leipzig 1862 S. 1—312; Walter E. *Vock*, *Ulman Stromeir (1329—1407) und sein Buch*, in: *MVGN 29/1928* S. 85—168, *Regesten 1—132* S. 138—168. *Lochner*, *Nürnberg zur Zeit Karls IV.* S. 24, 41, 82, 85 u. a. m.; W. v. *Stromer*, *Eine gesellige Versammlung des Nürnberger Rates in Ulrich Stromers Haus ... 1358*, in: *MVGN 52/1963—64* S. 54—64.

Verstrickung seiner Familie, oder aus politischer Klugheit? Oder etwa, weil er über allbekannte Vorgänge nicht zu schreiben für nötig befand; doch kaum! Wo lagen seine Sympathien, da er doch rühmend erwähnt, daß ihn Kaiser Ludwigs Kanzler aus der Taufe gehoben hatte, und er noch im Alter dem Wittelsbacher Ruprecht zur deutschen Königskrone mitverhalf und damit zum Sturz des Luxemburger Wenzel? In seinem Püchel ist seitenweise des Oheims Ulrich, nur mit Namensnennung auf einer sonst leergebliebenen Seite des Oheims Conrad gedacht. Im Nekrolog der Berufs- und Standesgenossen, „den got genedig sey — aber ir wirt vil vergessen, di niht geschriben werden“, jedoch vergaß er die verbannten oder in der Fremde gestorbenen Führer des Aufruhrates nicht, den Schick, Herman Aychacher und Franz Ungestüm¹⁰.

Spätestens in der Generation danach jedoch erfolgte die planmäßige Verfälschung der offiziellen und offiziösen „Ratsgänge“ für das Aufruhrjahr in eine Zunft- und Pöbel-Herrschaft. Im Auftrag der regierenden Geschlechter-Oligarchie strickte der Humanist Sigmund Meisterlin 1488 in seiner „Cronica der stat Nurenberg, geteilt in drey bucher“, „narratio rerum gestarum inclitae civitatis Neuronbergensium“ an der Legende vom „Geisbart und vom Pfauentritt“¹¹.

Der sonst ziemlich kritische Nürnberger Ratsschreiber Johannes Müllner kam in seinen zwischen 1598 und 1623 erarbeiteten „Annalen“ der Reichsstadt in der Behandlung des Aufruhrs kaum über die Vorstellung der „Zunft-Herrschaft“ hinaus, wenn er auch kritisch das teils frei erfundene, teils verfälschte Verzeichnis des Aufruhr-Rates um die Namen einiger von den „Ehrbaren“ aus den Geschlechtern aus zeitgenössischen Quellen bereicherte¹².

Eine Revision des Bildes von „Zunft-Kampf“ und „Zunft Herrschaft“ 1348–49 in Nürnberg, das in die allgemeine deutsche Geschichtsschreibung

¹⁰ Ulman *Stromeir*, Püchel S. 62, 67, 83, 95f. bzw. fol. 3v., 4r., 11r., 39r., 59r./v.; *Vock*, Ulman *Stromeir* S. 115–121; ich möchte offenlassen, ob Ulman die seinem Vatersbruder Conrad III. zugedachte Seite im Püchel bewußt leer ließ, um ihn sozusagen in eine Hölle des Vergessens zu stoßen, oder die geplanten Einträge einfach vergaß (so *Vock* S. 121 Anm. 35), oder gerade deswegen soviel Raum ließ, um ausführlich und gründlich dieser für die Geschichte der Familie, der Stadt und der *Stromeir*-firma besonders wichtigen Person zu gedenken, und dann zur Niederschrift nicht mehr kam.

¹¹ Sigmund *Meisterlin's* Chronik der Reichsstadt Nürnberg 1488, hrsg. v. K. *Hegel* und Dietrich *Kerler*, Die Chron. d. dt. Städte 3 (Nürnberg. 3), Leipzig 1864, S. 1—(308)—350, 128—158, 134f., 141, 144; Hans Karl *Strehl*, Untersuchungen zur Nürnberger Ratsverfassung vom 14. Jahrhundert bis 1520, Diss. phil. Erlangen 1944, Typoskript im StadtAN, Av 2244, S. 36—38 und Anhang D 1, Ratslisten B zu 1348 und 1349. *Stromer*-Archiv Schloß Grünsberg, Hs. B 39a, Ratsgänge, angelegt ca. 1529 von Hans *Stromeir* „dem Archivar“, lt. fol. 39 v. ausgezogen aus den übereinstimmenden Ratspüchlein Michel *Pehaims* sen., Hans *Tuchers* sen., Gabriel *Nützels* sen., R(uprecht) *Hallers* sen., *Sebolt* *Reichs* und *Lazarus* *Holzschuhers*; fol. 46r. (zu 1349) der Aufruhrat. Diesen Listen liegen offenbar die Namen der Verschwörer zugrunde, welche „die Aussage des Ofenwisch“ nannte (*Lochner* S. 91f.; Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285—1400, Nürnberg 1959 S. 90ff, Nr. 744—758), wie schon *Johannes Müllner*, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg, von 1623, Teil I. Von den Anfängen bis 1350 herausgg. v. G. *Hirschmann*, Nürnberg 1972. S. 445, vermutete.

¹² *Müllner* S. 438—467, 445, 447.

und Sozialgeschichte einging und sich dort bis heute behauptet, brachte erst 1873 das Büchlein von Lochner. Von den Quellen ausgehend zeigte er, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Aufruhr-Rates von der „Ehrbarkeit“ und teilweise sogar von den Ratsgeschlechtern gestellt wurde. Ja, einige der 33 von ihm identifizierten Ratsherren wies er sowohl vor als auch nach dem Aufruhr im regierenden Kleinen Rat der patrizischen Familien nach, andere oder nah verwandte Namensträger stiegen in der folgenden Generation in ihn auf. Auch unter den dann noch verbleibenden „Handwerkern“ waren bevorzugt Honoratioren, aus denen wenig später die sogenannten „Genannten von den (acht) Handwerken“ in den Kleinen Rat kooptiert wurden¹³.

Der „Pfauentritt“ verschwand als legendär von der Bildfläche, mit ihm manch anderes Märlein. Fast nur der „Rudel Geisbart“ behauptete sich, nachweislich einer der Führer des Aufruhrs. Er war Mitglied des Aufruhr-Rats und mit Sohn und Brüdern unter den am ersten Gerichtstag lebenslänglich Verbannten. Nach ihm hatte schon im Oktober 1350 Burggraf Johann II. von Nürnberg das Ereignis „bei Geispartz gezeiten“ genannt¹⁴.

Jedoch macht sich auch Lochner nicht frei vom Bild des Aufruhrs als chaotisches Ereignis und Pöbelherrschaft, wiewohl mit gelegentlich ironischem Unterton. Vor allem verwarf er die — bei den zeitgenössischen Berichterstat- tern anklingende — Vorstellung des Aufruhrs als reichspolitisches Ereignis, insbesondere die Hypothese einer Konspiration der Wittelsbachisch-antilu- xemburgischen Partei im Reich und ihres Anführers, Markgraf Ludwigs des Brandenburgers, mit den Häuptern des Aufruhrs¹⁵.

Daß Markgraf Ludwig beim Umsturz seine „Hand im Spiel“ hatte, führte zwar Werner Schultheiß mit einer knappen Begründung in seiner Darstellung in Gerhard Pfeiffers Nürnberg, Geschichte einer europäischen Stadt, 1971 an, wie schon Dietrich Kerler bei Herausgabe von Meisterlins Chronik 1864. Doch bezeichnend scheint mir, daß noch Schultheiß sein Kapitel — und Pfeiffer selbst das folgende — mit „Handwerker-Aufstand“ überschrieben, und ihm gerade 2½ von 500 Textseiten des Jahrhundertwerks gönnt sind¹⁶.

¹³ Lochner, S. 24f., 64—72, 81—85.

¹⁴ Lochner, zu Pfauentritt S. 67 Nr. 101; zu Geisbart S. 73, 77, 86; Achtbücher S. 72 Nr. 633. Die Verbannungsurteile vom 3. Oktober 1349 über „den Rex“ und vom 6. Oktober über den Geizbart ergeben, daß der in der Aussage des Ofenwisch (S. 90f. nr. 740) als Anstifter des Aufruhrs genannte „Rex“ nicht Rudel Geisbart war, wie oft vermutet. Dietrich Kerler, Der Aufstand zu Nürnberg im Jahr 1348, in: Chron. d. dt. Städte Bd. 3 S. 317—336, 321, 335f. Urk. v. 1350 Okt. 14.

¹⁵ Lochner, S. 22, 29, 69; Matth. Neoburg. p. 146 „Nurenborg . . . marchionem de Brandenburg pro rege acceptavit“; D. Kerler a. a. O. S. 320 Anm. 3.

¹⁶ Werner Schultheiß, Der Handwerkeraufstand von 1348/49, Gerhard Pfeiffer, Vom Handwerker- aufstand zum Landfrieden von Eger, in: G. Pfeiffer (Herausg.) Nürnberg, Geschichte einer europäischen Stadt, München 1971, S. 73—75, bzw. 75ff.; Kerler S. 319f., 323; W. Schultheiß, Kleine Geschichte Nürnbergs, 1966 S. 39. Nur mit einem Satz von zwei Zeilen erwähnt Ernst Pitz, Die Entstehung der Rats Herrschaft in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert, Schriften- reihe zur Bayerischen Landesgeschichte Bd. 55, München 1956 S. 155, das Ereignis, das tiefgreifende und nachhaltige Folgen für die fernere Rats Herrschaft hatte.

Der Austreibung der Nürnberger Juden, der Vernichtung ihrer Wohnstätten und ihrer Synagoge, der Ermordung von 562 namentlich bekannten Opfern¹⁷ ist dabei nur ein knapper Absatz gewidmet. Auch sonst fällt die Darstellung von Schultheiß hinter den bei Lochner und Kerler erreichten Stand zurück, etwa bei Aufführung der am Aufruhr führend beteiligten „Patrizier“, zu denen er fälschlich den ständisch zum Handwerk gehörenden Fritz Kepf zählt¹⁸. Entsprechend steht es mit der Behauptung, unter den 190 verbannten Aufrührern seien (nur) zwei von den „Ehrbaren“ gewesen, Cunz Roter und Ulrich Türbrech anstelle von tatsächlich 16—17 (Herman Aychaer, Franz Vngestüm, Ortel Ludwig, Hans Weigel, Fritz Aychaers swestersun, Cunrat Wendelstein, Vlrich Turbrech, Kunz Roter, Leupold Wagner, Pirolt Propst, Wolnzhofer, Prechtel u. Heinrich Kress, Heinrich Kammerer (?), Ulein Gruntherr, Eberh. Alteydem, Hermann Weygel). D. h. fast 10% der Verbannten und damit überproportional viele gemessen am Anteil an der Gesamtbevölkerung zählten zu den „Ehrbaren“, während sie gemessen an der Beteiligung am Aufruhrat äußerst glimpflich davonkamen, wie noch zu erörtern sein wird¹⁹.

¹⁷ Ulman *Stromeir*, Püchel S. 25, fol. 24r; S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorabuchs, Berlin 1898, S. 61—65, 219—230.

¹⁸ Zu Fritz Kepf vgl. *Lochner* S. 70f., Kurt *Schall*, Die Genannten in Nürnberg, Nürnberger Werkstücke 6/1971 S. 108—110, 113f., 117 und *Stromer*, Hochfinanz S. 355—358. Die Kepf gehörten ständisch zu den Handwerkern, erwarben als „Färber“ = Textil-Verleger und als „Metzger“ im internationalen Ochsenhandel Spitzenvermögen. Ihre Geschäfte spannten sich zwischen Krakau, Venedig und Mailand. Schultheiß' falsche Qualifizierung beruht vielleicht darauf, daß Fritz Kepf (1348—49 Rats Herr im Aufruhr-Rat, ab 1357—86 Genannter des Größeren Rats, 1363 ältester der „carnifices“ und für diese ab 1368 als „Genannter von den acht Handwerkern“ im Inneren Rat und als der aus diesen gestellte „Losunger“ mit der jährlichen Rechnungsprüfung des Stadthaushalts betraut) 1353 schon als „Frager“ bei einem Verbannungs-Urteil mitwirkte. Frager aber war in Nürnberg der Titel der amtierenden Bürgermeister, ein Amt, das mit Ausnahme von 1348—49 und eben Fritz Kepfs sonst nur Angehörige der Geschlechter erreichten.

¹⁹ *Schultheiß*, Handwerkeraufstand S. 75. Die Angabe von nur zwei als Aufrührer verbannten Ehrbaren hat S. offenbar von *Müllner und Kerler* übernommen (Chron. d. dt. Städte 3, 327), ohne jedoch die bei *Lochner* und nochmals durch *Schultheiß* selbst editierten Urteile über die Aufrührer zu berücksichtigen (*Lochner* S. 85—91 mit 33—35; *Achtbücher* S. 71—78, Nr. 632—634, 638, 655, 657). Die Zugehörigkeit der oben genannten Verbannten zu den „Ehrbaren“ ergibt sich u. a. aus *Ulman Stromeir*, Püchel S. 83—98; den Verzeichnissen der „Genannten“ bei *W. Schultheiß*, Satzungenbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jh., Nürnberg, 1965 S. 70—75, 204f., *Joh. Ferdinand Roth*, Verzeichnis aller Genannten des größeren Raths, Nürnberg 1802, S. 1—4. Alteidam (NUB 636, 802 „antiquus gener“) war lt. Urk. v. 1359 Mz. 20 (GNM-Archiv, Schwarz 0 1) Schwager von Heinrich Schatz, des Domherrn zu Prag und Notars Karls IV., und Genannter laut *Roth* S. 6 von 1360—82. Die Ausführungen von *Walter Lehnert*, Karl IV. und die Nürnberger. Zur Geschichte der Handwerker und anderer nichtprivilegierter Volksschichten im 14. Jh., Sendung und Manuskript des Bayer. Rundfunks Studio Nürnberg vom 11. Juni 1978, sind mit den schon von *Lochner* festgestellten Fakten unvereinbar und übertragen ein Klassenkampf-Schema des 19. Jhs. und polemische Urteile aus der Verfallszeit der Reichsstadt von 1793 auf deren Epoche höchster Entfaltung im 14.—15. Jh.

B

I. Hier nun soll gezeigt werden, daß der Aufruhr von Anfang an ein Ereignis der großen Reichspolitik war, getragen von der Wittelsbachisch-antiluxemburgischen Partei im Reich und in der Stadt, dort von „ehrbaren und ratsfähigen“ Geschlechtern ebenso wie von ständisch zum Handwerk gerechneten Unternehmern und von Handwerkern, also keine Zunft-Herrschaft und noch nicht einmal ein Zunft-Aufstand, geschweige denn einer des Pöbels. Es soll gezeigt werden, daß der Aufruhr-Rat nach innen und außen bemerkenswerte Leistungen und Erfolge erzielte, und er trotz seines schließlichen Scheiterns das weitere Geschick Nürnbergs und sein Verhältnis zu Kaiser und Reich nachhaltig beeinflußt hat. Diese Revision scheint mir angesichts der durch lange Verkennung oder durch Nachlässigkeit entstandenen und nicht berechtigten Irrtümer überfällig.

Als Wirtschaftshistoriker, der sich mit der Geschichte einer Stadt befaßt, die in solchem Maße Wirtschaftsmetropole war wie Nürnberg, darf ich zur Beweisführung wirtschaftliche Faktoren besonders hervorheben. Der äußere Ablauf der Ereignisse steht seit Lochners, Kerlers und Schultheiß' Arbeiten fest:

Am 11. Juli 1346 wurde zu Rhens der Markgraf Karl von Mähren aus dem Haus Luxemburg mit massiver Förderung von Papst Clemens VI. zum Gegenkönig gegen den gebannten Kaiser Ludwig IV. den Bayern erhoben. Doch konnte er sich erst nach Ludwigs plötzlichem Tod am 11. Oktober 1347 allgemein durchsetzen. Anfang November 1347 öffnete ihm auch Nürnberg, das bis dahin bedingungslos Kaiser Ludwig unterstützt hatte, die Tore. Karl IV. bestätigte ab 2. November 1347 Nürnberg 12 Privilegien seiner Vorgänger und gewährte fünf neue, dazu acht für Nürnberger Bürger. Auch vom 12.—17. Februar 1348 war er, auf dem Rückzug nach Böhmen, nochmals in Nürnberg²⁰.

Inzwischen nämlich hatte sich die Wittelsbachische Partei gesammelt und schritt selbst zur Königswahl, die am 6. Januar 1348 zunächst auf Eduard III. von England, im Juni 1348 auf Friedrich von Thüringen-Meißen und — nach beider Verzicht — am 30. Januar 1349 auf Graf Günther von Schwarzburg fiel. Günther nahm zwar die Wahl an und den Kampf auf, mußte aber todkrank schon am 24. Mai 1349 resignieren, und Karl IV. setzte sich endgültig durch. Sein Hauptgegner nämlich, Kaiser Ludwigs gleichnamiger ältester Sohn, genannt „der Brandenburger“ als Markgraf und Kurfürst der Mark, jedoch auch Landesherr in Tirol und Teilen Oberbayerns, kam selbst als Kronprätendent nicht in Frage. Zwar war er ein fähiger Herrscher und Krieger, aber im Kirchenbann und vielen anrühlig wegen seiner Ehe mit Margarete „Maul-

²⁰ *Schultheiß*, Handwerkeraufstand S. 73; *Kerler* S. 318f.; *Hirschmann*, Handelsprivilegien S. 19f. Nr. 60—62; *Mon. Zoll.* III Nr. 177—183 u. a. m.

tasch“ von Tirol, die von ihrem ersten Mann, Karls IV. jüngerem Bruder Johann Heinrich, nicht rechtsgültig geschieden war²¹.

Am 4. Mai 1348 brach der Aufruhr in Nürnberg los. Wir sind darüber unmittelbar durch zwei Augenzeugen unterrichtet, die zugleich an höchster Stelle die beiden um die Königskrone kämpfenden Parteien im Reich repräsentierten, nämlich durch Ludwig den Brandenburger selbst und durch Bischof Ulrich von Chur. Die Aufrührer öffneten Markgraf Ludwig und seinen Anhängern — darunter ausdrücklich Friedrich von Meißen — die Tore. Sie bemächtigten sich einiger Geistlicher und zwangen sie, in der mit ihren wittelsbachischen Schutzherrn dem Bann verfallenen Reichsstadt Gottesdienst und andere geistliche Handlungen zu verrichten. Bischof Ulrich von Chur, der vom 8. bis zum 13. Juni in Nürnberg weilte, bestätigte jenen Geistlichen, daß sie nur unter Zwang gehandelt hätten. Der Bischof war der wichtigste Parteigänger der Luxemburger in Tirol und dort der energischste Gegner Ludwigs des Brandenburgers. Sein Aufenthalt in Nürnberg gerade bei Ausbruch des Aufruhrs war also sicher nicht zufällig, sondern sollte auch dort der Sache des Luxemburgers dienen²².

Schon am 6. Juni aber berichtet Markgraf Ludwig seinem Verbündeten, dem „Erzbischof Heinrich von Mainz“, d. h. Heinrich von Virneburg, laut S. Steinherz dem „treusten Anhänger Kaiser Ludwigs“, den fast gleichzeitig mit seinem Kaiser am 7. und 13. April 1346 Bannstrahl und Absetzungsbulle Papst Clemens' VI. getroffen hatte und der seitdem einen Rivalen in Gerlach von Nassau um die Mainzer Kurwürde hatte, über den Erfolg des Nürnberger Aufruhrs. Er schrieb, „daz die gemein zû Nürenberg die gewaltigstein und machtigesten daselben uzgeslagen hant und die stad und beid vesten [= nämlich die Kaiser- und die Burggrafenburg] besetzt habent und uns hûte an disem dage gehuldet und gesworn habent, da mit zû warten und gehorsam zû sin, als lange biz ir, wir und ander des richs kûrfursten eins enmütlichen kûniges uberein kumen“. Die Entscheidung der Metropole Nürnberg für die Sache der Wittelsbacher gab ersichtlich den Ausschlag dafür, daß diese wenige Tage später Ludwigs Schwager Friedrich von Meißen zu ihrem Thronprätendenten ausriefen. Bei aller euphemistischen Hochstilisierung eigener Erfolge und eigener Anhänger hätte der Kurfürst kaum einen aufrührerischen Handwerker- und Pöbelhaufen und dessen Anführer als „die gewaltigsten und mächtigsten“ titulierte. Lohners Analyse der sozialen Zusammensetzung des Aufruhrates und die Ergänzungen dazu, die wir im folgenden geben können, bestätigen vielmehr, daß die Wertung des Kurfürsten zutrifft²³.

²¹ Flamin Heinrich *Haug*, Ludwigs V. des Brandenburgers Regierung in Tirol (1342—1361), in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 3/1906 S. 257—308, 4/1907 S. 1—53.

²² Bestätigung Bf. Ulrichs von Chur vom 13. Juni 1348 bei *Kerler*, Doc. 1, Chron. d. dt. Städte 3 S. 328; zur Rolle des Bischofs in Tirol vgl. *Haug* a. a. O. S. 3—16.

²³ H. *Loersch*, Ein Schreiben des Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom 6. Juni 1348, in Forschungen zur deutschen Geschichte 15/18 75, S. 394f., nach Abschrift im Stadtarchiv Aachen. Zur Rolle Erzbischof Heinrichs von Mainz vgl. Ludwig *Schnmugge*, Kurie und Kirche in

Der amtierende, ausschließlich von den alten Geschlechtern gestellte Rat, der im November 1347 Karl IV. gehuldigt hatte, leistete keinerlei Widerstand. Ein Teil seiner Angehörigen oder solche, die in Vorjahren im Rat gesessen waren, erschienen vielmehr im Rat der Aufrührer, urkundeten als dessen Mitglieder, saßen als „frager“, d. h. geschäftsführende Bürgermeister, und Urteiler dem Strafgericht vor oder als Schöffen im Schultheißengericht bei. Die anderen Mitglieder des alten Rats blieben offenbar in der Stadt unbehelligt²⁴, oder man ließ sie ungehindert entweichen, nach Bamberg oder zum Herrn von Heideck. Dies gilt z. B. für den reichen Heinrich Gruntherr, erster Ratsherr seines Geschlechts seit 1340, dessen Übertritt nach Bamberg als Lehensmann des Bischofs vom 28. November 1348 gerne hervorgehoben wird, während er noch am 18. November in Nürnberg dem Verkauf eines Kramladens zustimmte, und ein Ulrich Gruntherr wegen Teilnahme am Aufruhr im Mai 1350 auf fünf Jahre verbannt wurde²⁵. Alle Gefahren, die die aus der Stadt Weichenden angeblich bestehen mußten, sind Fabeln (Meisterlins) zur Rechtfertigung des ausgebliebenen Widerstands²⁶.

Schon am 18. Juni hatte sich die Wittelsbacher Partei, d. h. die Bayernherzöge und ihre Pfälzer Vettern und die Aufständischen, in Nürnberg soweit durchgesetzt, daß Kurfürst Ludwig in ihrem Namen und dem des Erzbischofs Heinrich von Mainz, — neben den Fürsten ist die Stadt als völlig gleichberechtigt genannt! — mit den schwankenden Anhängern der Luxemburger in Franken, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Burggrafen und den fränkischen Dynasten, einen Waffenstillstand schließen konnte, besiegelt vom Kurfürsten und der Stadt²⁷. Daß der Brandenburger jedoch von Anfang an und schon vor dem Ausbruch der Erhebung seine Hand im Spiel hatte, ergeben die noch zu erwähnenden Bindungen einiger der Führer des Aufruhrs an ihn und seine Partei, wie auch ein Privileg, das politisch hochbrisant — aber noch nie gewürdigt — den Nürnbergern schon sieben Tage vor dem Aufstand am 29. Mai ausgefertigt wurde. In ihm verknüpften sich die wirtschaftlichen Interessen der Stadt und ihrer regierenden Oberschicht mit politischen Interessen der Wittelsbacher und Ereignissen der europäischen Politik, nämlich einem Wirtschaftskrieg gegen Venedig. Da dieser Vorgang einen Schlüssel zum Verständnis des Geschehens liefert, und der schließlich gegen Venedig

der Politik Karls IV., in: Karl IV., Staatsmann und Mäzen S. 73—87, 74, NDB 8, 371f.; S. Steinberz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV., in: MiöG 8/1887, S. 219—257, S. 230.

²⁴ Dies bestätigt Karl IV. selbst am 23. April 1350, *Kerler Doc.* 7, *Städtechron.* 3 S. 333f.: „unsire lieben getriwn burger, die zu dem mal uz der stat vertriben waren, und ettlichem, die dar inne beliben und in doch von hertzen und mit gantzem trewn leit und wider waz“.

²⁵ *Lochner* S. 26, 30, 90, *Schultheiß*, *Handwerkeraufstand* S. 74; ders. *Achtbücher* S. 78, Nr. 655, *Urk. v. 1348 Nov. 18* (eritag vor Kathrein), *StadtAN Urkundenreihe/Druck*: MVGN 27/1928 S. 78f.

²⁶ *Meisterlin*, *Chron. d. dt. Städte* 3 S. 141.

²⁷ *Mon. Boic.* 41, 363; *Reg. Imp. VIII V.* 531 Reichssachen, Nr. 48. Nürnberg 1348, an des hayligen pluts abend.

erzielte Erfolg eine Hauptleistung des Auführrates war, komme ich unten gesondert darauf zurück²⁸.

II. Höchst merkwürdig erscheint, daß Karl IV. bis zum 25./26. Juni 1349, also mehr als ein ganzes Jahr nach dem Aufruhr, kaum etwas gegen die von ihm abgefallene Stadt unternahm. Nur am 10. Januar 1349 entzog er Nürnberg das bisherige Recht zur Prägung der Hallermünze und übertrug es der Stadt Eger, wegen des „offenbar unrecht und missetat, die von den burgern von Nurnberg an vns vnd dem heiligen Romschen reich geschen ist“. Das war offensichtlich vorerst ein wirkungsloser Nadelstich, da Karl damals faktisch nicht in der Lage war, die Nürnberger am Münzen zu hindern²⁹. Auch daß er den Ministerialenfamilien der Nürnberger Reichsforstverwaltung — den Forstmeister, Waldstromeir und Fischbecken — die sämtlich mit der Stadt zur Partei ihres einstigen Kaisers übergetreten waren, ihre Lehen absprach und sie den Nürnberger Burggrafen übertrug, war kaum mehr als ein Versuch der Pression, der alsbald rückgängig gemacht wurde, als die Forstmeister und Waldstromeir nach Günthers von Schwarzburg Thronverzicht zugleich mit der ganzen Wittelsbacher Partei Ende Mai, Anfang Juni 1349 Karl IV. als König anerkannten³⁰. Nur die Fischbecken blieben auf der Strecke und verloren ihren Besitz, jedoch nicht an die Burggrafen, sondern an den böhmischen Erbkämmerer Karls IV., Sbinke Has — u. a. die fortan danach Hasenburg benannte Burghut unter der Reichsburg und die Forsthube Lichtenhof im Lorenzer Reichswald³¹.

Auch die aus der Stadt gewichenen Mitglieder des bis zum Juni 1348 amtierenden Rats und sonstigen Angehörigen der Geschlechter und der von den Auführern durch den Ritter Heinrich von Berg als Schultheiß ersetzte Konrad Groß unternahmen bis zur allgemeinen Anerkennung Karls IV. anscheinend kaum etwas gegen ihre Vaterstadt und deren neues Regiment. Im Gegenteil, Karl mußte am 2. Oktober 1349 einräumen, daß er den Auführern, die inzwischen kapituliert hatten, „mit vergessenheit, unverdachtetem müte

²⁸ Hirschmann, Handelsprivilegien S. 20f. Nr. 63; vgl. unten S. 68—70.

²⁹ Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones Bd. 9, 1. Lieferg. (1349) bearb. v. Margarete Kühn, Weimar 1974 S. 80 Nr. 114; Reg. Imp. VIII Nr. 6021.

³⁰ Reg. Imp. VIII S. 53, 34 Nr. 700, 1040, 1041, Prag 1348 Juni 17, bzw. Frankfurt 1349 Juni 26; Kerler, Chron. d. dt. Städte 3 S. 325.

³¹ Lochner, S. 31, 73f., 131; Reg. Imp. VIII S. 189, Nr. 2343; Urk. v. 1349 Sept. 8, Speyer, frowintag als sie geborn wart, im HStA München, Reichsstadt Nürnberg Urkunden; Urk. Nürnberg v. 1350 Nov. 27 im HStAMünchen, Reichsstadt Nbg. Nr. 796: die Fischpecke verpfänden wegen 600 B hl Schulden gegenüber der Stadt Nürnberg. dieser ihr Dorf Eckenhaid und ihre Weiher im Reichswald; in der ehemals Fischbeckischen, damals Has von Hasenburg'schen Forsthube Lichtenhof im Lorenzer Reichswald machte Peter Stromeir seine zu Ostern 1368 von Erfolg gekrönten Versuche zur Aussaat von Nadelwäldern. Anscheinend war das kein Zufall, da sich die Luxemburger Heinrich VII. und Karl IV. schon 1309 und 1355 stark für Forstkultur engagiert hatten, vgl. W. v. Stromeir, Wirtschaftspolitik unter den Luxemburgern S. 72 und 440 Anm. 49.



Abb. 1: St. Wenzel, Patron Karls IV., Statuette im Chor der Frauenkirche auf Konsole mit Stromerwappen.

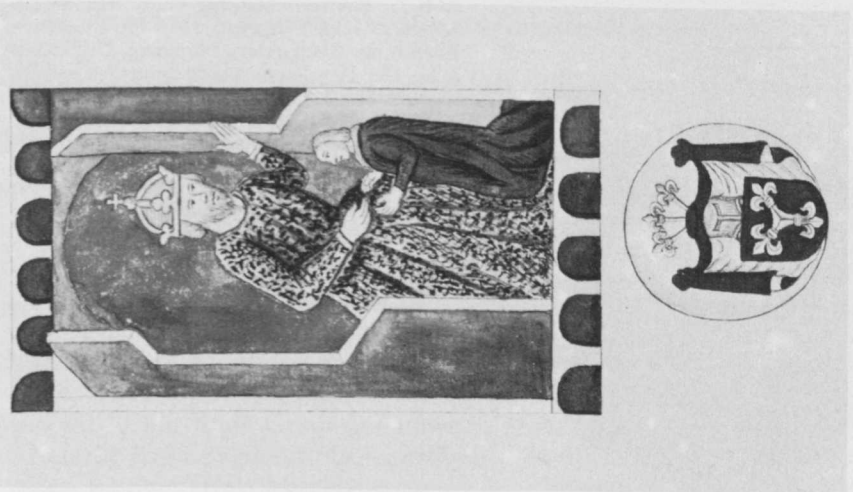


Abb. 2: Ulrich Stromair vor Kaiser Karl IV., aquarellierte Nachzeichnung eines Glasgemäldes, (Germanisches Nationalmuseum, Merkselsche Bibliothek, Bd. 210).



Abb. 3: Stadtgerichtssiegel Nürnbergs, an der Urkunde vom 9. August 1343 (St. Laurenzen Abend) des Stadtarchivs Nürnberg, Urkundenreihe. Der Siegelstock wurde unter den Reichsschultheißen Nürnbergs von 1363 bis 1683 unverändert gebraucht, vor und nach dem Aufruhr unter Conrad Groß und unter der Herrschaft des Aufruhrrats unter Ritter Heinrich von Berg (vgl. S. 73f.).

Abb. 4: Rücksiegel des Reichsschultheißen zum Stadtgerichtssiegel Nürnbergs, an der Urkunde vom 9. August 1343. Das erstmals zur Besiegelung dieser Urkunde verwandte Rücksiegel wurde von Conrad Groß als Schultheiß bis zum Aufruhr gebraucht, sodann von Ritter Heinrich von Berg als Schultheiß unter dem Aufruhrat, zuletzt am 1. Juli 1349, Hauptstaatsarchiv München, Kl. Heilsbronn. Es ist daher ein Indiz für einvernehmliche Übergabe des Schultheißenamts von Groß an von Berg (vgl. S. 74).

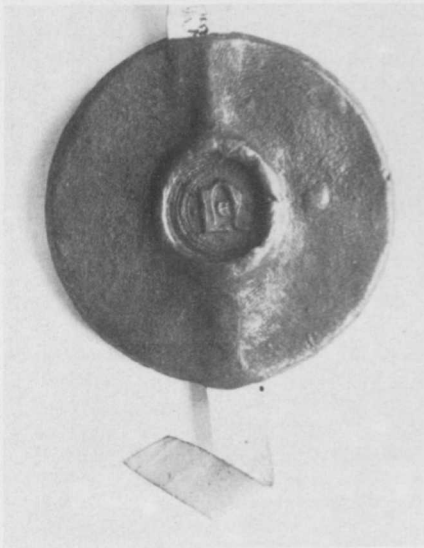
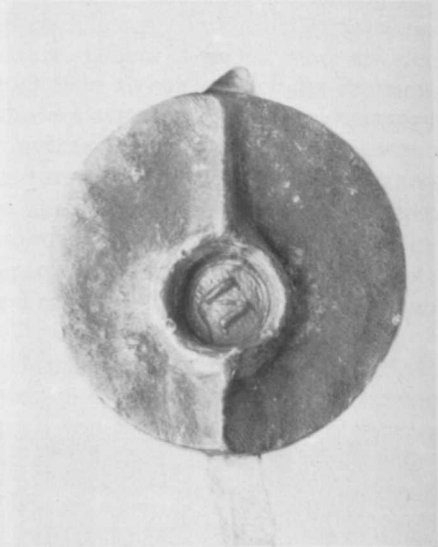


Abb. 5: Rücksiegel des Reichsschultheißen zum Stadtgerichtssiegel Nürnbergs, an der Urkunde vom 12. Juli 1352 (pfintztag vor sant Margreten tag) des Stadtarchivs Nürnberg, Urkundenreihe. In Gebrauch durch Schultheiß Conrad Groß seit 20. August 1350. Die Änderung des Rücksiegels erfolgte offenbar bei der Wiederherstellung des Geschlechter-Rats und Wiedereinsetzung Groß' als Reichsschultheiß.

oder sust“ . . . „alle die brief . . . geben habe“, die er nunmehr erst für kraftlos zu erklären suchte³² (Chr. III 332)!

Wie konnte das geschehen, und was konnte damit gemeint sein? Die einzige Urkunde über die Begnadigung, die „Ludwig, pfaltzgreve by Rin und hertzog in Beyern“ zu Bonn am 13. Juli 1349 den Nürnberger Aufrührern von Karl IV. auf dessen Zug zur zweiten Königskrönung erwirkt hatte, könnte allein mit „alle die brief“ Karls zugunsten der Aufrührer nicht gut gemeint sein. Für sie ist auch ein Widerruf wenig wahrscheinlich, da doch nicht wenige führende Teilnehmer des Aufruhrs und gerade Mitglieder des Aufruhrrats tatsächlich nicht nur Gnade fanden, sondern Wiederaufnahme in den restituierten Rat der alten Geschlechter oder gar Neuaufnahme in diesen Kreis, und einige sogar alsbald König Karls Gunst gewannen³³. Sonst jedoch hat sich bisher keine Urkunde Karls zugunsten des aufständischen Nürnberg, seines Aufruhrates oder einzelner seiner Mitglieder aus der Zeit zwischen Juni 1348 und September 1349 finden lassen. Karls Formel aber läßt kaum Zweifel, daß er solche „briefe“ ausstellte. Wenn wir auch nichts über deren Empfänger und Inhalt wissen, schließt der Vorgang doch die bisherige Bewertung des Aufruhrs als lokalen Putsch oder als hochverräterischen Aufstand gegen den legitimen Herrscher aus.

Es waren vielmehr weitgehend beiderseitig zwingende wirtschaftliche Interessen und Interessenverflechtungen, die die Parteien zu jenem vorsichtigen Taktieren veranlaßten. Keine Seite war zu einem offenen Waffengang gerüstet oder nach ihren finanziellen Mitteln dazu in der Lage, jede hoffte auch wohl nach den bitteren Erfahrungen mit dem Gegenkönigtum Ludwigs des Bayern

³² Heinrichs von *Rebdorf* kurze Nachricht (bei *Freher* I p. 635 *Kerler* S. 323), daß der Herr von Heideck, bei dem aus Nürnberg geflüchtete Anhänger des alten Rats Unterschlupf gefunden hatten, einige „cives honestos“ der Aufrührerpartei hängen ließ, ist von *Meisterlin* fantastisch ausgeschmückt und von *Müllner*, *Annalen* S. 453f. aufgegriffen worden (S. 147—151). Nach einem Verbannungsurteil, das die „Frager“-Bürgermeister des Aufruhrrats Hanse Ortlieb und Heinrich (der) goltsmit am 8. Jan. 1349 gegen Kunel filia calceatoris sub domo verhängten, „vmb di tat vnd schaden, der an vnsern burgern vnd soldnern geschehen ist“ (*Lochner* S. 62 Z. 135—138) scheint ein wahrer Kern an der Sache zu sein. Karls IV. Urkunde vom 2. Okt. 1349 mit jener verräterischen Formel bei *Kerler*, S. 332; Reg. Imp. S. 94 Nr. 1173.

³³ *Kerler*, *Chron. d. dt. Städte* 3 S. 330 Doc. 4; Reg. Imp. VIII S. 86 Nr. 1068; *Wölckern*, *Hist. Nor. Dipl.* 332. MGH Const. 9/1 Nr. 434 (S. 331f.). *Kerler* hielt den „Ludwig pfaltzgreve by Rin und hertzog in Beyern“ S. 325 für den „Markgrafen Ludwig“ (den Brandenburger) — der beide Titel führte, z. B. in dem oben zitierten Schreiben vom 18. Juni 1348 an Heinrich Ebf. von Mainz. *Lochner*, S. 22, 29, 32, dagegen hielt ihn für des Markgrafen jüngeren Bruder Ludwig „den Römer“ (ebenso *Schultheiß* S. 74), und stellte mit Mißbilligung fest, daß nur dieser sich der Parteigänger der Wittelsbacher in Nürnberg angenommen habe. Der Brandenburger hingegen habe sie rücksichtslos ihrem Schicksal überlassen, da er sie in keiner seiner Aussöhnungsverträge mit König Karl einbegriffen oder auch nur erwähnt habe. Selbst wenn die Begnadigung vom 13. Juli nicht von ihm, sondern von seinem jüngeren Bruder erwirkt war, mochte dies doch in seinem Auftrag erfolgt sein und Ludwig der Römer deswegen eingeschaltet gewesen sein, da ihm gegenüber solche Animosität König Karls wohl nicht bestand, wie gegenüber dem Usurpator der Maultsch-Mitgift. Trotz der förmlichen Aussöhnung vom 26. Mai setzte Karl alsbald am 15. August 1349 gegen ihn wortbrüchig den „Falschen Waldemar“ in Szene, Reg. Imp. VIII S. 78ff., 85, 90 Nr. 956, 961, 962, 1045, 1122, 1123.

und Friedrichs des Schönen den offenen Bruderkrieg zu vermeiden. So suchte man Parteigänger zu werben oder dem Gegner abspenstig zu machen durch Versprechungen zu Lasten Dritter, wozu die Wehrlosesten, die jüdische Minderheit im Reich, sich risikoloser anboten als etwa das gutgerüstete Nürnberg. — Von dessen Waffenschmieden und Geldsäcken war die Kriegführung damals schon weitgehend abhängig, und gerade die Waffenhandwerker spielten unter Rudel Geisbart eine führende Rolle im Aufbruch.

Spätestens seit 1335 waren auch die wirtschaftlichen Interessen der Luxemburger in Böhmen und die der Nürnberger Führungsschicht engstens verzahnt. Die drei Könige von Böhmen, Ungarn und Polen hatten damals ausländisches, oberdeutsches Kapital in ihre Länder gerufen, wobei sich der junge Karl IV. als Markgraf von Mähren seine ersten Sporen als erfolgreicher Politiker verdient hatte. Die Nürnberger, als erste die Handelshäuser der Schopper und Stroemer, waren 1336 jenem Appell gefolgt, wobei sie auch familiäre Brücken zur Oberschicht der Metropolen Böhmen-Mährens, Eger-Prag-Brünn, schlugen und in den Prager Königshof eine „Lobby“ für ihre Interessen einbringen konnten³⁴.

Als es allerdings um die Hand der Margarete Maultasch und deren Mitgift Tirol zum offenen Konflikt zwischen Luxemburgern und Wittelsbachern kam, nahmen Nürnberg und Prag Partei und beschlagnahmten wechselseitig Handelsüter des anderen. Als „Nürnberger Gut“ war dabei in Prag vornehmlich das der Regensburger Graner und Frumolt betroffen, die nach dem Scheitern des Auer-Aufstandes aus Regensburg nach Nürnberg gewichen waren, d. h. damit als notorische Parteigänger Ludwigs des Bayern ausgewiesen waren³⁵. Beschlagnahmt wurde auch „Gotz des Grafen gut“, d. h. Handelswaren der Nürnberger Handelsgesellschaft Götz Graf & Cunz Katerbeck. So wundert es nicht, Cunz Katerbeck als führenden Parteigänger des Aufstands am 23. März 1349 als Schöffen in Nürnberg wiederzufinden, wo er seit 1332 dem Rat der Geschlechter angehört hatte³⁶.

³⁴ *Hirschmann*, Handelsprivilegien S. 16—18 Nr. 45—47, 49, 51—53; *Stromer*, Hochfinanz Kap. IV., S. 90—93; ders. Wirtschaftspolitik unter Karl IV., S. 65f.; *Peter Moraw*, Monarchie und Bürgertum, in: *Karl IV., Staatsmann und Mäzen* S. 43—63, 45ff., 60, ders., Räte und Kanzlei, ebenda S. 285—292, 291.

³⁵ *Hirschmann*, S. 18f., 21f., Nr. 55, 56, 65, 66; *Franz Bastian*, Das Runtingerbuch 1382—1407, Bd. I, Deutsche Handelsakten Bd. 6, Regensburg 1944 S. 408; 421, Bd. 3 (8) 1943 S. 362ff.; *Monumenta Boica* Bd. 53 — Regensburger Urkundenbuch Bd. I, hrsg. v. *Widemann*, München 1912 Nr. 864, 890, 919, 947—951, 1003—1007, 1014—1016, 1026, 1028; Die Nürnberger Bürgerbücher (Nbg. 1974 S. 60, 68) Nr. 907, 1023 (Einbürgerung Ott Graners, Seb. Gumprechts und Albr. Frumolts, 1340 bzw. 1354 VI. 23); *StAN Rep.* 107 b Nr. 271a, Achtbuch des k. Landgerichts Nürnberg fol. 2v. (Klage Albr. Frumolts gegen Ott Graner); *J. Teige*, *Kniha městských práv Staro městských* (Bürgerrechtsbuch der Altstadt Prag), I—III, in: *Almanach královského hlavního města Prahy*, IV—VI, Prag 1901—03, Bd. IV, S. 245, 247; *Otto Graner* wurde 1339 und *Gotzlin Frumolt* 1344 Bürger von Prag!

³⁶ Die Gesellschaft Götz Graf & Conrad Katerbeck ist schon 1333 bezeugt, als eine der frühesten Nürnberger Handelsgesellschaften. lt. Satzungsbuch III/C, vgl. Satzungsbücher, hrsg. *W. Schultzeiß*, S. 203 § 253; ebendort (S. 72 und 204) ist *Chunradus Katerpeck* für 1318/23 als 11. der Consules und 1330 als 21. der Genannten bezeugt, in der Rathausurkunde von 1332 Aug. 5

Das Debakel von 1342 hatte jedoch die Fäden Nürnberg-Prag nicht abreißen lassen. Im Mai 1343 erwarb zum Beispiel unter Verbürgung des aus Eger 1313 eingewanderten Götz Schefflein und des Conrad Stromeir ein „Meinwart gener Conradi Stromair“ Nürnbergs Bürgerrecht, alle drei Angehörige eine Clans, der den Luxemburgern sehr nahe stand. Meinwart entstammte der ersten Familie Prags, den Wolfram-Wölflein, die die Privilegien der Altstadt in Händen hatten³⁷. Conrad Stromeir hatte mit seinem Sohn Friedrich und zwei Neffen Hermann und Heinrich Schatz drei Notare in der Hofkanzlei der Luxemburger als nützliche Mittelsmänner, und er durfte und mußte am 2. Oktober 1349 die ersten Verbannungsurteile über die niedergeworfenen Auführer verhängen³⁸. Sein Schwager Schefflein aber gehörte 1350 zu den Hauptnutznießern der Judenaustreibung, Karl IV. schenkte ihm und seiner Frau Agnes zwei Judenhäuser zwischen Haupt- und Obstmarkt³⁹.

Angesichts solcher massiver Einwirkungsmöglichkeiten und der Tatsache, daß der durch seine Wahlversprechungen und den Kampf mit Kaiser Ludwig um die Krone in schwere Geldnot geratene Karl IV. das Nürnberger Kapital dringend brauchte, war es seine erste Amtshandlung schon bei seinem Einzug in Nürnberg am 2. November 1347, der Reichsstadt nicht nur volle Handelsfreiheiten in Böhmen, Mähren, „Polen“ (= Schlesien) und Luxemburg wiederzugeben, sondern dort überall die Nürnberger den hochprivilegierten Pragern in ihrem Handel rechtlich völlig gleichzustellen⁴⁰. Das hatte den Erfolg, daß die Nürnberger über ihren Prager Vertreter Conrad Engelmair, im April 1349 — also zur Zeit des Aufruhrs — eine Schuld Karls IV. von 214 Mark an König Ludwig von Ungarn begleichen halfen. Engelmair gehörte zu den prominenten Regensburgern, die wegen des Auer-Aufstands verbannt in Nürnberg Zuflucht gefunden hatten⁴¹.

als 5. der Scabini (Chron. d. dt. Städte I S. 217). Als Zeuge (Schöffe) ist er noch 1347 Juli 18 genannt (StadtAN Urk. 107) zusammen mit Hermann Maurer, der oft als Ratsherr im Aufruherrat urkundete. Katerpeck war Scabinus im Aufruherrat lt. Urk. v. 1349 März 23 (HStAMünchen, Ritterorden 5327). Am 19. Juni 1350 (Sabb. p. Viti) wirkte er schon wieder als „Prager“ bei der Verbannung eines Teilnehmers des Aufruhrs mit, *Lochner* S. 90. Laut Wilhelm Frhr. v. *Imhoff*, Genealogisches Handbuch der zur Zeit lebenden rats- und gerichtsfähigen Familien der ehem. Reichsstadt Nürnberg, Nbg. 1900 S. 255 war ein Ulrich Katerpeck 1346 im Rat, aber als Teilnehmer am Aufruhr seines Ratsamts enthoben, Hans Stromeir nennt ihn in seinen Ratsgängen, fol. 44v., nur für 1346 zusammen mit Hermann Maurer als Bürgermeisterpaar.

³⁷ *Stromer*, Wirtschaftspolitik unter Karl IV., S. 65; Die Nürnberger Bürgerbücher (NBB), Bd. 1, Hrsg. v. G. *Hirschmann* u. a., Nbg. 1974 S. 16, 27. 63, Nr. 227, 417, 958.

³⁸ Paul *Schöffel*, Nürnberg in Kanzleidiensten Karls IV., in: MVGN 32/1934 S. 47—68.

³⁹ Prag 1350 Juni 16, Andreas *Würfel*, historische Nachrichten von der Juden-Gemeinde in der Reichsstadt Nürnberg, Nbg. 1755 S. 17, 136, Beilage Nr. 18.

⁴⁰ *Hirschmann*, Handelsprivilegien S. 19f. Nr. 60—62.

⁴¹ Bedřich *Mendl*, Knihy počtů města Brna z let 1343—1365, v Brně 1935 (Rechnungsbücher der Stadt Brünn der Jahre 1343—65, Brünn 1935), S. 165, zu 1349 s. Georii; MonBoic. 53, n.F.7, = UB Regensburg 1/1912, S. 441, 501f., 514, 561, 564, 568, Nr. 800 A. 1, 919, 948 A. 3, 1014, 1016, 1028; lt. *Roth*, Genanntenzverzeichnis S. 3 gelangte Englmair in Nürnberg auch in den Größeren Rat, wurde jedoch wegen „großer wucherey und schinderey“, nämlich von 4% (!), wieder entsetzt. *Roths* Daten, 1335—40 können nicht stimmen, da Englmair und Graner erst nach

III. Stärker als die Fäden einiger großer Firmen zum Hof und den Ländern der Luxemburger mußte bei der Mehrzahl der Nürnberger zunächst die Bindung an den alten Kaiser wirken, dem die Stadt vieles verdankte, und dem sie daher bis zuletzt die Treue gehalten und enorme Opfer an Geld und Seelenheil gebracht hatte. Hinzu kam die Abneigung gegen dessen Feind, den „Pfaffenkönig“ Karl. Stärker als die Interessen jener wenigen Firmen am Osthandel wog für ganz Nürnberg der mit Venedig und mit dem Eisenrevier der nahen Oberpfalz. Von dort, wo die Wittelsbacher noch Landesherren waren, bezogen die im Aufstand führenden Waffenhandwerker den unentbehrlichen Rohstoff, geschmiedet in den Hämmern, die Nürnberger Geschlechter und Handwerker pegnitzaufwärts betrieben⁴².

Den Schlüssel für die Verbindung zu Venedig aber hatte Ludwig der Brandenburger, seitdem er Karls Bruder Johann Heinrich aus dem Ehebett der Margarete Maultasch und aus deren Land Tirol vertrieben hatte. Seit 1303 waren die Venezianer in ihrem Geschäft nach und durch Deutschland und nach Flandern infolge des ihnen als Ausländern auferlegten Straßenzwangs auf den Brenner und den „caminus Norimberghe“ als einzige Transitstraße angewiesen. Als die Venezianer den oberdeutschen Städten im Deutschlandhandel bedrohliche Konkurrenz machten, in Venedig selbst aber die Deutschen mit neuen Abgaben beschwerten, und sich zugleich eine politische Annäherung zwischen den Luxemburgern und Venedig abzeichnete, eröffneten die Wittelsbacher — Kaiser Ludwig und Ludwig der Brandenburger — im Verein mit Nürnberg jenen Wirtschaftskrieg gegen Venedig⁴³.

Frumolts Hinrichtung (1339) aus Regensburg weichen mußten und Nürnberger Bürger wurden. Daß Englmaier 1349 für Karl IV. arbeitete, mag sich daraus erklären, daß er 1343 von Kaiser Ludwig preisgegeben worden war, als dieser sich mit Regensburg versöhnte, RUB I Nr. 1003, 1016, 1028. Der Grund der Zahlung Karls IV. an Ludwig von Ungarn ist nicht geklärt, (frdl. Auskunft von Prof. Ivan Hlavaček/Prag). Im Zusammenhang mit seiner neapolitaner Politik war König Ludwig mit den avignoneseer Päpsten ab 1345 in Konflikt geraten und hatte sich damit deren Parteigänger, Karl von Mähren, zunehmend entfremdet und Ludwig dem Bayern angenähert. Als nomineller Reichsvikar Kaiser Ludwigs eroberte er 1346 die Trevisaner Mark von Venedig und pflanzte die Reichsfahne auf. Bei den vergeblichen Vergleichsverhandlungen Karls IV. mit Ludwig dem Brandenburger in Passau am 26. Juli 1348, d. h. zur Zeit des Nürnberger Aufruhrs, stand Ludwig von Ungarn „zweifelloso auf seiten der Wittelsbacher“, als er Gesandte nach Passau abordnete, vgl. S. Steinberz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. in *MiöG* 8/1887 S. 219—257, 9/1888 S. 529—637, I S. 226—237, 235, 245, 249.

⁴² Franz Michael *Ress*, Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 30jährigen Krieges, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 91/1950 S. 125 ff.; ders., Unternehmerungen, Unternehmer und Arbeiter im Eisenerzbergbau und in der Eisenverhüttung der Oberpfalz von 1300 bis 1630, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft* 74/1954 S. 561—618.

⁴³ *Stromer*, Hochfinanz S. 439—442; bisher sind Nachrichten über Nürnberger Aktivhandel mit Venedig erst seit dem 2. Viertel des 14. Jhs. bekannt, während sich die Venezianer 1303 die Strata Alamanie als „caminus Norimberghe“ als die schnellste und ganzjährig passierbare Verbindung nach Flandern erschlossen. Neben ihn trat noch, wesentlich umwegsamere über die Schweizer Pässe ein „caminus Basle“. Auch der „caminus Basle“ führte von Venedig nach NW-Europa durch den Machtbereich Ludwigs des Brandenburgers in Tirol, nämlich über Meran,

Durch Abschnüren, Lockern und Sperren der Flaschenhalse dieses Transitwegs zwischen Venedig und Flandern am Brenner und in Nürnberg konnten der Wittelsbacher und Nürnberg im Verein massiven Druck auf Venedig ausüben. Denn der wirtschaftliche Erfolg der Venetianer in Flandern, vor allem ihren genuesischen, toskanischen und lombardischen Konkurrenten gegenüber, hing völlig von der Sicherheit und Schnelligkeit der Nachrichtenverbindungen, damit vom „caminus Norimberghe“ ab, vor allem bei den riskantesten und lukrativsten Geschäften, der Gewürz- und der Kurs-Spekulation. Schon 1346 erreichte Kaiser Ludwig dank jener Pressionen einen ersten Erfolg, indem Venedig auf die neuen Abgaben gegenüber den Deutschen verzichtete. Die Nürnberger jedoch gaben sich damit nicht zufrieden und setzten nach des Kaisers Tod mit Hilfe Ludwigs des Brandenburgers den Wirtschaftskrieg fort. Venedig ergriff zunächst 1347 Vergeltungsmaßnahmen gegen Nürnberger Handelsgut, bewirkte jedoch damit wenig. Daher sah es sich ab Januar 1348 unter Vermittlung Jacobs von Carrara, des Herrn von Padua, zu Unterhandlungen gezwungen und zu mehrfachen Gesandtschaften nach Nürnberg, die ihre Forderungen immer weiter zurückstecken mußten⁴⁴.

Die Frage, wer den Engpaß am Brenner öffnen und sperren konnte, entschied darüber, welche Partei — Nürnberg oder Venedig — sich durchsetzen würde. Sie entschied also auch, mit wem Nürnberg paktieren mußte, um sich zu behaupten, welche von beiden Mächtigkeitsgruppen — Wittelsbach oder Luxemburg — tatsächlich in Tirol die Herrschaft ausüben konnte⁴⁵.

Obwohl die Ehe von Karls Bruder Johann-Heinrich mit Tirols Erbin Margareta Maultasch gescheitert und auch die Ambitionen König Johanns von Böhmen und von Karl selbst auf oberitalienische Herrschaften weitgehend fehlgeschlagen waren, hatte Karl nicht aufgegeben. Er entfachte in Tirol Aufstände, die Ludwig den Brandenburger zeitweise in ziemliche Bedrängnis brachten. Karls wertvollster Parteigänger in Tirol war eben Bischof Ulrich von Chur. Sein Aufenthalt in Nürnberg im Juni 1348, gerade zur Zeit des

Reschenpaß, Arlberg zum Hoch- und Oberrhein, vgl. Robert *Marchal*, *Les voies de communications entre les Pays-bas et l'Italie*, in: *Hommage au Paul Bonenfant 1899—1965*, ed. G. *Despy*, Bruxelles 1965 S. 602—619, 605. Vgl. Roberto *Cessi*, *Le Relazioni commerciali tra Venezia e la Fiandre nel secolo XIV.*, in: *Nuovo Archivio Veneto* 93/1914; W. v. *Stromer*, *Handel und Gewerbe der Frühzeit/Nürnbergs/Wirtschaftsleben unter den Luxemburgern*, in: G. *Pfeiffer*, *Nürnberg-Geschichte einer europäischen Stadt*, München 1971 S. 46—54, 92—100, 53, 93; Julius *Ficker*, *Urkunden zur Geschichte des Römerzugs Kaiser Ludwigs des Bayern und der italienischen Verhältnisse seiner Zeit*. Innsbruck 1865; S. 165ff., 173—177, Nr. 331 (Bündnis Karls mit Venedig), 337, 338. Theodor *Straub*, *Bayern im Zeichen der Teilungen und der Teilherzogtümer (1347—1450)*, in: *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, herausgg. v. Max *Spindler*, 2. Bd., *Das alte Bayern*, München 1969 S. 182—267, hier S. 192.

⁴⁴ *Hirschmann*, *Handelsprivilegien* S. 19 Nr. 57—59; Henry *Simonsfeld*, *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig I*, Stuttgart 1887, S. 43—57, Nr. 119—147; F. J. *Mone*, *Der Süddeutsche Handel mit Venedig vom 13.—15. Jh.*, in: *ZGO (Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins)* 5/1854 S. 1—35, S. 18, 20—22.

⁴⁵ Aus ähnlichen Erwägungen erfolgte 1416—22 die Einschaltung und Parteinahme der Nürnberger Bank- und Handelshäuser im Prätendentenstreit um die Grafschaft Genf, der über den Zugang zur Messestadt und zum Rhoneweg entschied, vgl. *Stromer*, *Hochfinanz II* S. 413—422.

Losschlagens der Auführer, stand anscheinend im Zusammenhang mit den dargelegten Vorgängen⁴⁶.

Doch der Wittelsbacher saß in Tirol, und damit in Venedig und in Nürnberg am längeren Hebel. Er konnte sich nicht nur bei der Serenissima als nützlicher Vermittler aufspielen, sondern beiden Partnern zusätzliche Vorteile gewähren. Am 29. Mai 1348, eine Woche vor dem offenen Übertritt der Nürnberger auf seine Seite, ließ er für sie drei Privilegien ausfertigen, die ihnen freien Handel, Sicherheit und Freiheit von außergewöhnlichen Zöllen versprochen, für die Mark Brandenburg, für Bayern und das Gebirge, d. h. für Tirol. Gleichzeitig stellte er den Venezianern Freigabe ihrer in Nürnberg beschlagnahmten Waren und freien Transit durch seine Länder in Aussicht. Aus ihrer dank solcher Unterstützung gestärkten Stellung heraus konnten die Auführer mit Venedigs Gesandten zu Nürnberg am 22. November 1348 nicht nur Ausgleich allen bisherigen Streits erzielen, sondern mit der Serenissima auf der Basis völliger formeller Gleichberechtigung einen Freundschaftsvertrag schließen⁴⁷.

Das war ein erstaunlicher Erfolg Nürnbergs und seines Auführrates — und von dessen Zusammenspiel mit Ludwig dem Brandenburger —, wovon die neuere Geschichtsschreibung wohl schlicht deshalb keine Notiz nahm, weil man im Nürnberger Auführ ein lokales Ereignis, Zunftkämpfe und eine wackelige Zunft Herrschaft sah, der man solche Leistungen nicht zutraute. Dabei handelte es sich keineswegs um ein ephemeres Ereignis. Die Taktik und Strategie der im Auführrat für diese Vorgänge Verantwortlichen wurde vom restituierten Geschlechterra alsbald wieder aufgegriffen. Es gelang ihm alsbald, erkennbar schon ab 1351, Karl IV. zu veranlassen, jenes Spiel Nürnbergs gegen Venedig mitzuspielen. Das führte schließlich, über den 1348 vom Auführrat erreichten Kompromiß hinaus, zu einem vollen Erfolg Nürnbergs und Karls IV. im Jahr 1358: Venedig mußte auf jeden eigenen Handel in Deutschland rechts des Rheins verzichten und durfte den „caminus Norimberghe“ nur mehr zum Transit nach Flandern benutzen — ein Zustand, der dann für die nächsten Generationen galt!⁴⁸.

IV. Noch deutlicher wird die Tatsache, daß der Auführ von Anfang an das Werk einer prowittelsbachischen Gruppe aus der schon vorher am Ruder befindlichen Führungsschicht war, bei näherer Betrachtung seiner Anführer. Lochner hat vor hundert Jahren 32 oder 33 Personen aus zeitgenössischen Quellen ermitteln können, die als „burgermeister“, „froger“ (= Frager) und Schöffen, das aber heißt mit den auch vor und nach dem Auführ üblichen Titeln der Consules und Scabini dem Rat der Auführer angehörten oder ihm zuzurechnen waren, die also maßgeblich und verantwortlich am Geschehen

⁴⁶ F. H. Haug, Ludwigs des Brandenburgers Regierung in Tirol, S. 3—16.

⁴⁷ S. Simonsfeld, Fondaco I S. 56 Nr. 147; Stromer, Hochfinanz II S. 441.

⁴⁸ Stromer, Hochfinanz I S. 100—102, II S. 440ff.; Hirschmann, Handelsprivilegien S. 25 Nr. 77, 80; Simonsfeld, Fondaco S. 70—74, Nr. 169—173, 179; Stromer, Wirtschaftspolitik unter Karl IV. S. 67—69.

beteiligt waren. Lochner hatte die meisten von ihnen nach ihrem sozialen Status einordnen können und nur in einigen Fällen blieben ihm Zweifel, in anderen allerdings irrte er erheblich. Ich kann Lochners Liste um 6 weitere Namen auf 38 oder 39 Personen ergänzen. Neben den Ratsmitgliedern dürfen als vierzigster der Stadtschreiber, d. h. der Leiter der Kanzlei und solcher Verwaltungsfunktionen, die Schriftlichkeit und Rechtskenntnisse verlangten, und der Reichsschultheiß als einundvierzigster dank ihrer Schlüsselfunktionen gerechnet werden:

- | | | |
|------------------------------|-----------|--|
| 1. N. Ackermann | | 23. N. Schlauersbach, ledrer |
| 2. Hermann Aichacher | | 24. Hans Schuster |
| 3. C. Calc (eator=schuster) | | 25. Conrad Schürstab |
| 4. Albrecht Ebner | | 26. N. Sighart |
| 5. Hans Eisenhuter | | 27. Ulrich Stromeir (d. J.) |
| 6. Kraft Flextorfer | | 28. C. Turler |
| 7. Hans Gartner | | 29. Leutfried Tröster |
| 8. Heinrich Gartner | | 30. Hermann Ungesalzen |
| 9. Rudel Geisbart | | 31. Franz Ungestüm |
| 10. Heinrich Goldschmid | | 32. Leupold Wagner |
| 11. Hans Harz | | |
| 12. Friedrich Köpf | dazu neu: | 33. Hans Weigel ⁴⁹ |
| 13. Kraft Kestel | | 34. Heinrich Vorchtel |
| 14. N. Koburger „der beck“ | | 35. Heinrich Seibot ⁵⁰ |
| 15. Conrad Kyslinch, beck | | 36. Conrad Ebner ⁵¹ |
| 16. Conrad Lodner, schlosser | | 37. Cunrat Katerpeck |
| 17. Hermann Maurer | | 38. Cunrat Pfinzing |
| 18. Ludwig Ortel | | 39. Ulrich Pukk ⁵² |
| 19. Hans Ortlieb | sowie | 40. der Stadtschreiber und vorherige
Landschreiber Fritz Ebner. ⁵³ |
| 20. Hermann Scharpf | | |
| 21. Schukk oder Schick | und | 41. der Reichsschultheiß,
Ritter Heinrich von Berg (Perg). |
| 22. C. Schueler (Schuler) | | |

⁴⁹ *Lochner* S. 82 mit S. 24f., 65—72, wobei Lochner als wahrscheinlich annimmt, daß Nr. 7 und 8, Hans und Heinrich Gartner dieselbe Person seien. Hans Gartner ist quellenmäßig nicht nachzuweisen. Dagegen war Heinrich G. lt. *Roth*, S. 4, 6 Genannter des Größeren Rats 1357—69 bzw. 1359—78 und er bürgte 1357 bei der Einbürgerung eines H. Ber, NBB S. 70 Nr. 1051.

⁵⁰ Heinrich Vorchtel, Ulrich Stromeir und Heinrich Seibot sind als Schöffen im Aufrührerrat bezeugt durch Urk. des Schultheißen Heinrich vom Perg, Nürnberg 1348 Juli 4 (St. Ulrichstag), StAN, Geuder-Rabensteiner-Archiv U. 9; laut dieser Urkunde weilte auch Jörg Vorchtel, der am 2. Okt. 1349 die ersten Verbannungsurteile über die Aufrührer fällte, als Schiedsman in der Stadt.

⁵¹ Cunrat Ebner und Ulrich Stromeir als Schöffen in Urk. Hs. v. Perg, Nbg. 1348 Nov. 18 (eritag v. Kathrein), StadtAN, Urkundenreihe (alte Urk. 522).

⁵² „di ersam manne Chunrat Katerpek, Chunrat Pfinzinch, Ulrich Pökk, die gesworn burger in der stat zu Nurmberg“ . . . „sprachen auch urteil“ in Urk. v. 1349 März 23 des Niclas von Brugberg, landrichter zu Nürnberg (montag n. Gedrudis), HStAMünchen, Ritterorden 5327.

⁵³ Fritz Ebner diente dem Aufrührerrat als Stadtschreiber lt. *Lochner* S. 26, *Kerler* in Chron. d. dt. Städte 3 S. 322, *Schultheiß*, Achtbücher S. 141; lt. *Lochner* war er der Vatersbruder des Albrecht Ebner (Nr. 4).

In diesem Gremium waren, wie schon Lochner registrierte, diejenigen unterrepräsentiert, die man in einem Handwerker- und Zünfte-Rat erwarten sollte. Von denen, die ständisch zu den Handwerkern gerechnet werden können, gehörten wiederum mehrere zu einer Honoratiorenschicht, die wie die Koburger, Eisenhuter, Schlauersbach oder gar Fritz Köpf reiche Gewerbetreibende waren, deren ökonomische Interessen sich weitgehend mit denen der Ehrbaren und Geschlechtersprossen im Aufruhrrat deckten. Das wird manifest an den Ehen der Köpfschen Töchter, mit deren enormen Mitgiften die Kreß, Rummel und Hirschvogel nicht nur Spitzenstellungen in der Nürnberger Wirtschaft erreichten, sondern auch den Sprung in den Rat und in den geschlossenen Kreis der ratsfähigen Geschlechter schafften, und die altpatrischen Behaim eine Krise ihrer Familienfirma abfangen konnten⁵⁴.

Auch Conrad Lodner war ausweislich der 40 lb und 400 fl, die er dem Aufruhrrat kreditieren konnte, ein reicher Mann, ebenso wie Hans Harz, dem 1344 Herzog Stefan II. von Bayern 59 lb schuldete, was zugleich seine Bindung an die Wittelsbacher ergibt⁵⁵. Zwar waren unter der Herrschaft der Aufrührer Zünfte zugelassen, anscheinend zum ersten und einzigen Mal in Nürnbergs reichsstädtischer Zeit. Aber im Rat der Aufrührer hatten sie keine politische Repräsentanz. Wenn auch die offensichtlich führende Rolle Rudel Geisbarts und der hinter ihm stehenden Schmiede und sonstigen Waffenhandwerker — mit Ausnahme der angeblich dem Geschlechterrath treuen Messerer — nicht unterschätzt werden soll und Zunftideen den Aufruhr mittragen, so kann dieser doch weder als Zunftaufruhr oder Handwerkeraufstand, noch jene 16 Monate als Zunftherrschaft richtig eingestuft werden. Daran ändert auch nichts, daß Karl IV. am 13. Juli 1349 im selben Manifest, mit dem er auf Verlangen Herzog Ludwigs den Nürnberger Aufrührern Verzeihung versprach, ausdrücklich Zünfte in Nürnberg verbot und andere nicht althergebrachte Vereinigungen. Hier ging es doch ersichtlich einfach darum, die mit der Begnadigung angestrebte Unterwerfung gegen potentielle Unruheherde zu sichern⁵⁶.

⁵⁴ Lochner S. 65—72, 80—83; Stromer, Hochfinanz II S. 355—358; Christa Schaper, Die Hirschvogel von Nürnberg und ihr Handelshaus, Nürnberger Forschungen Bd. 18/1973, S. 16—19. W. Schultbeiß, Nürnberger Handelsbriefe aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: MVGN 51/1962 S. 60—69, S. 66 Anm. 39. Die vier erwähnten „Handwerker“ oder doch Angehörige ihrer Familien gehörten wenig später dem Rat der Geschlechter als „Genannte von den Handwerken“ an; zu Kopf vgl. oben Anm. 18; Hans Eisenhuter 1379 lt. Lochner S. 67 und schon 1370 lt. Schultbeiß, Handwerkeraufstand S. 73, Kurt Schall, Die Genannten in Nürnberg, Nbg. Werkstücke 6/1971, 113; Eisenhuter war schon im Feb. 1350 an der Tilgung der Schulden beteiligt, die Nürnberg infolge des Aufruhrs erwachsen waren, Schultbeiß, Gewürzhandelsrechnung und Finanzierungsgeschäft des Nürnberger Rates von 1350, in: MVGN 50/1960 S. 11—52, hier S. 25; StAN AStB 40 fol. 105r. Zu Schlauersbach vgl. Lochner S. 82; Rudiger Koburger erscheint 1354 Juli 26 als „Losunger“, lt. Schall S. 107f.

⁵⁵ Chron. d. dt. Städte 3 S. 331, Urk. 5 von 1349 Sept. 21; Lochner S. 83f., Urk. v. 1352 Juli 12; Wilhelm Volkert, Kanzlei und Rat in Bayern unter Herzog Stephan II. 1331—1375, Diss. phil. München 1962 (Typoskript S. 252); HStAMünchen, Rechnungsbuch Herzog Stephans, Neuberger Copialbücher Nr. 86 fol. 206r.

⁵⁶ Schultbeiß, Handwerkeraufstand S. 74; zu Geisbart vgl. Kerler S. 321, 326, 335, Lochner S. 73,

Lochner hatte gezeigt, daß die Mehrzahl der von ihm ermittelten Ratsherren der sogenannten „Ehrbarkeit“ angehörte, und viele davon solchen Familien, die vor oder nach oder gar vor und nach dem Aufbruch den Geschlechter-Rat stellten oder innerhalb der folgenden Generation unter die Ratsfähigen kooptiert wurden. Ja, mancher im Rat der Aufbrüher hatte persönlich dies Amt auch schon vorher und wieder nachher inne, so Albrecht Ebner, Cunrat Katerpeck, Kraft Kestel⁵⁷, Hermann Maurer⁵⁸, Ulrich d. J. Stromeir. Diese Gewichtung verstärkt sich noch, wenn man die Zugehörigkeit als „Genannter“ zum Größeren Rat mitberücksichtigt, der allerdings kaum an politischer Macht und selten an politischen Entscheidungen beteiligt war, sondern allenfalls eine Aufstiegsstation in die Schicht der ratsfähigen Geschlechter und den regierenden Kleinen Rat darstellen konnte⁵⁹. Vor allem entstammten die sieben neu von mir ermittelten Angehörigen des Aufbrürrats sämtlich den Ratsgeschlechtern, und die Pfinzing und Vorchtel gehörten zu den prominentesten Familien der Reichsstadt überhaupt⁶⁰. Heinrich Seibot (Seibold) dagegen war erst im letzten Ratsjahr vor dem Aufbruch in den Geschlechterrat

77. Chron. d. dt. Städte III S. 330 doc. 4. Zu prüfen wäre, ob der von Karl IV. am 26. Juni 1349 für die aus Nürnberg gewichenen Anhänger der Luxemburger eingesetzte Fünf-Männer-Ausschuß anderwärts Parallelen hatte oder ob er auf Nürnbergs künftige Verfassung (Septemviri?) irgendwelche Nachwirkungen hatte, Chron. d. dt. Städte III S. 328f. doc. 2 (und 3). Darauf, daß man die Bezeichnung „Zunftskampf“ vermeiden sollte, hat bereits G. Hirschmann 1968 hingewiesen (Das Nürnberger Patriziat in: Deutsches Patriziat 1430—1740, Limburg/Lahn, S. 260). Vgl. dazu auch die beiden Arbeiten von Erich Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters (VSWG 46/1959, S. 289—349 und 433—476), und Karl Czok, Zur Volksbewegung in den deutschen Städten des 14. Jh. Bürgerkämpfe und antikuriale Opposition, in: Städtische Volksbewegung im 14. Jh., Berlin 1960. Tagung der Sektion Mediävistik der Deutschen Historiker-Gesellschaft 1960. Das einzige nachweislich an einem der Aufbrüher vollstreckte Todesurteil traf mit Fritz des Aychaers swestersun bemerkenswerterweise einen von den Ehrbaren und nicht etwa einen Handwerker, Lochner S. 86. Herr Hermann Aichacher als Beisitzer im Schultheißengericht — d. h. vermutlich als Scabinus im Rat — 1347 Juni 7, HStAMünchen, Nbg. Archiv Fasc. 229; als „Ehrbarer“ in Necrolog bei Ulman Stromeir, Chron. d. dt. Städte I 95, 29. Den Messerern und Metzgern wurde angeblich für ihre während des Aufbrühs dem alten Rat der ehrbaren Geschlechter gehaltene Treue das Recht auf einen öffentlichen „Tanz“, das sog. Schembartlaufen von Karl IV. oder dem 1349 wiederhergestellten Rat verliehen, Müllner ed. Hirschmann S. 443, 462f. Anm. 936.
- ⁵⁷ Kraft Kestel war Genannter lt. Roth S. 2 1333—55 und im Rat 1351, ebenso laut den Ratsgängen Hans Stromeirs, lt. Lochner (S. 37, 66, 69, 81, 205) 1349 Okt. 17 und 1356, jedoch schon vor dem Aufbruch lt. Urk. v. 1348 Feb. 1, StadtAN Urkundenreihe. Er hatte Geschäftsbeziehungen zu Mainz, u. a. 1359 im Zusammenhang mit der Tilgung der Nürnberg durch den Aufbruch erwachsenen Schulden, Lochner S. 205 Urk. 6. Stromeir, Hochfinanz II S. 302.
- ⁵⁸ Hermann Maurer war lt. Roth S. 2 erst 1330 eingebürgert (doch ein Chunrad Maurer schon 1319/23 Genannter lt. Satzungsbuch II/B S. 75) und 1332—58 Genannter, seit 1342 im Rat, ebenso lt. Hans Stromeir fol. 43v, 45r, 47r für 1342, 1348, 1351, Lochner S. 69, 73, 1346 und 1353. Lt. Schall S. 107 war er 1354 Juli 26 Losunger.
- ⁵⁹ Ulman Stromeir, J. F. Roth, W. Schultheiß wie Anm. 19, Hans Karl Strehl, Untersuchungen zur Nürnberger Ratsverfassung vom 14. Jhd. bis 1520, Diss. phil. (Typoskript) Erlangen 1944 (Mscr. im StadtAN Av. 2244); Kurt Schall, Die Genannten in Nürnberg, Nürnberger Werkstücke 6/1971.
- ⁶⁰ GWK Lochner, Der Ausgang der Vorchtel, in: MVGN 2/1880 S. 1—14; G. Wunder, Pfinzing die Alten, in: MVGN 49/1959 S. 34—65.

koopert worden und versah dort gemeinsam mit dem ebenfalls zu den Aufrührern übertretenden und deshalb 1349 dann verbannten Hans Weigel 1348 das Bürgermeisteramt, ebenso wiederum 1352. Von 1332—1352 war er, laut Roth, Genannter, und er war mit dem mehrfach erwähnten Ratsherrn Conrad Stromeir verschwägert⁶¹. Ulrich Pukk war 1344 in den Rat gekommen und stand anscheinend im selben Jahr in Geschäften mit Herzog Stefan II. von Bayern, der ihm 24 lb schuldete⁶².

Mustert man die Liste der 40 Mitglieder der Aufrührerschaft und die der 18 Ehrbaren, die als Teilnehmer am Aufruhr verbannt wurden, so zeigt es sich, daß von den wirklich einflußreichen Geschlechtern nur die Haller, Holzschuher und Groß nicht unmittelbar beteiligt waren, ferner von den Familien, die vor und nach dem Aufruhr eine größere Rolle spielten, die Behaim, Schopper und Tetzl. Ihr Fehlen auf der Namenliste der Aufrührer ist jedoch vielleicht nur ein Zufall. So wich zwar Konrad Groß während des Aufruhrs nach Bamberg aus und an seiner Stelle fungierte als Reichsschultheiß der Ritter Heinrich von Berg. Doch war Groß zuvor einer der engagiertesten und hervorragendsten Parteigänger der Wittelsbacher gewesen, als Rat und Finanzier Kaiser Ludwigs^{62a}. Die von der bisherigen Geschichtsschreibung angenommene Gegnerschaft Groß' gegen den angeblichen „Handwerkeraufstand“ erscheint wenig plausibel gegenüber der Entscheidung der aufständischen Stadt für die Wittelsbacher und deren Anspruch auf die Königskrone. Tatsächlich siegelte Heinrich von Berg während der Aufruhrzeit mit dem selben Schultheißensiegel und sogar dem selben Rücksiegel, das vorher Groß als Reichsschultheiß gebraucht hatte, und dieser benutzte nach seiner Wiedereinsetzung eben dieses Schultheißensiegel weiter — was bei einer unfreiwilligen Ablösung oder gar gewaltsamen Verdrängung aus dem Amt kaum so gehandhabt worden wäre. Für Heinrich von Perg blieb denn auch seine führende Rolle auf Seiten der Aufrührer ohne Sanktionen. Schon am 4. August 1350 nämlich urkundete er als „der edel mann herre Heinrich vom Perg“ zusammen mit den Waldstromeir und den Brüdern Chunrat und Ulrich den Stromair — d. h. bis auf Conrad Stromeir sämtlich am Aufruhr beteiligt — und mit seinem Vorgänger und Nachfolger als Reichsschultheiß, Chunrat Grozze⁶³.

⁶¹ Roth S. 2, Strehl S. 234, Hans Stromeir fol. 45r., 47r.; M. Thiel, Archiv d. Frhr. Stromer v. Reichenbach, Bayr. Archivinventare 33/1972 S. XXI (Nr. IV. 2).

⁶² Roth S. 2, Genannter 1332—65, Hans Stromeir fol 44r.; Herzog Stefan II. schuldete 1344 Nov. 29 „dem Pukkenhofer“ 24 lb, Neuburger Copialbuch 86 fol. 206v.

^{62a} W. Schultheiß, Geld- und Finanzgeschäfte Nürnberger Bürger vom 13.—16. Jhd., in Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs (BWGN) I 1967 S. 49—116, 66—71; W. v. Stromer, Hochfinanz I S. 13; Albrecht Peheim entschied als Richter in Nürnberg am 15. Nov. 1348 eine Erbangelegenheit, jedoch bezweifeln Lochner, S. 77, und Strehl, S. 36, daß er dem Aufruhr angehörte. Für die Richterfunktion in der Niedergerichtsbarkeit war eine Ratszugehörigkeit nicht Voraussetzung, doch gehörte Behaim zu den Angehörigen der alten Ratsgeschlechter, die in der Stadt während der Aufruhrzeit an prominenter Stelle öffentliche Funktionen wahrnahmen.

⁶³ Die beiden von Heinrich von Perg aus dem Aufruhr überkommenen Schultheißensiegel (HauptstaatsAMünchen, RU Nürnberg. 740, 741) entsprechen — lt. frdl. Auskunft von Herrn

Diese Verstrickungen ergeben zwangsläufig, daß Rolle und Schicksal der die Stadt politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich beherrschenden Personengruppen während und nach der Aufruhrr Herrschaft determinierend für ihr weiteres Verhältnis zu Karl IV. sein mußten. Karl aber war für sein politisches Konzept und viele seiner Pläne während seiner weiteren, dreißigjährigen Herrschaft als König und Kaiser stark auf die wirtschaftliche Leistungskraft und politische Mittelpunktfunktion Nürnbergs und auf das Kapital der dort herrschenden Familien angewiesen. Unter ihnen jedoch gab es hinsichtlich des Aufruhrs kaum „Unbelastete“.

Greifen wir Personen heraus, deren Lebensbahn sich einigermaßen verfolgen läßt: Die Familie Ebner, schon seit 1234 zu den *cives meliores et potentes* der Stadt gehörig, war gleich mit drei Angehörigen unter den Führern des Aufruhrs vertreten. Albrecht und Conrad Ebner waren vor und nach dem Aufruhr Genannte und im Rat der Geschlechter. Beide durften oder mußten zwischen November 1349 und Januar 1350 als „frager“ bei Verbannungsurteilen gegen Aufrührer mitwirken⁶⁴. Im Haus des Albrecht Ebner zu Nürnberg hatte am 18. Dezember 1323 Kaiser Ludwig seine „Nürnberger Appellation“ gegen Papst Johannes XXII. erlassen, niedergeschrieben durch den Nürnberger Notar Herdegen⁶⁵.

Fritz Ebner, der dem Aufruhrrat als Kanzleichef in der Schlüsselfunktion des Stadtschreibers diente, versah vor und nach dem Aufruhr das Amt des „Landschreibers“, d. h. des Prokurators, Fiskals und Protokollführers am Kaiserlichen Landgericht Nürnberg. Als Gesandter Kaiser Ludwigs schloß er

Direktor d. HStA Dr. Jos. Hemmerle — genau den von C. Groß gebrauchten, vgl. Reinhold Schaffer, Die Siegel und Wappen der Reichsstadt Nürnberg, in: ZBLG 10/1937 S. 157—203, S. 165. Das Siegel mit Umschrift „Sigillum iudicii de Nurenberch“ wurde ab 1343 bis 1683 unverändert gebraucht, auch über den Aufruhr und über das Jahr 1385 hinweg, als das Schultheißenamt aus der Pfandschaft des Burggrafen für dauernd an die Reichsstadt überging. S. 166: Das Rücksiegel des Reichsschultheißen, mit einem lateinischen „N“ wurde von 1343 Aug. 9 bis in den Aufruhr, 1349 Juli 1, unverändert gebracht. Offenbar um Mißbräuche mit während des Aufruhrs erstellten Urkunden und Blanketten auszuschließen, wurde ab 20. August 1350 ein neues Rücksiegel gebraucht mit einem gotischen „N“ und einem kleinen „e“ zwischen dessen Schäften. Das Typar des großen Siegels mochte im Gericht aufbewahrt und den Aufrührern in die Hände gefallen sein, ebenso auf dem Rathaus das Stadtsiegel, das (Schaffer S. 159ff.) von 1253—1368 über den Aufruhr hinweg unverändert gebraucht wurde. Die Rück- und Sekretsiegel jedoch trug der Amtsinhaber ständig am Leib und hatte sie mit seinem Leben zu verteidigen, so daß nur eine freiwillige Aushändigung von Groß an H. v. Perg in Frage kommt. Das Sekretsiegel der Stadt mit Text „Sign. sv Nvr“ und einem gekrönten „N“ wurde nur von 1346 (Nov. 13, 1347 Feb. 5 und Juni 7, 1348 Feb. 2) vor dem Aufruhr und vom Aufruhrrat 1348 Nov. 18 (zwei mal) und 1349 März 31 gebraucht. Vermutlich befand es sich im Juni 1348 in Händen eines Ratsherrn, der vom Geschlechterrat in den der Aufrührer übertrat. H. v. Perg und C. Groß in der Urk. v. 4. Aug. 1350, HStAMünchen, Reichsstadt Nbg. 595/780a.

⁶⁴ NUB Nr. 249 (S. 151) 1234 Jan. 7, Sifridus Ebener; Lochner S. 34, 78ff., 89; Roth S. 3; Satzungsbücher II/B S. 70, 72f., C/III S. 204; Rathausurkunde von 1332 Aug. 5 in Chron. d. dt. Städte I/1862 S. 217; Strehl S. 37, und Ratsliste B zu 1341 (Conrad Ebner 1341 Feb. 5 als Consul).

⁶⁵ J. F. Böhmer, Die Urkunden Kaiser Ludwigs Nr. 664; MGH Const. V Nr. 824 (S. 641ff.); Schultheiß Achtbücher S. 136*; Stromer, Hochfinanz S. 13.

für diesen am 17. März 1326 in Messina einen Bündnisvertrag mit König Friedrich von Sizilien-Aragon. Er war (1337—43) Teilhaber der Handelsgesellschaft der Brüder Christian, Conrad und Seiboth Fürer von Nürnberg, die weitreichende Handelsverbindungen nach dem Westen über eine wichtige Dependence in Mainz unterhielt⁶⁶.

Die drei Ebner gehörten also seit jeher zu den führenden und engagierten Nürnberger Parteigängern der Wittelsbacher. Nach der Aussöhnung der Reichsstadt mit Karl IV. war jedoch ihre Handelsfirma stark im Geschäft mit dem luxemburgischen Böhmen und mit Ungarn⁶⁷.

Ulrich Stromeir d. J., Conrads Sohn, über den ich gelegentlich schon berichtete, gehörte vor, während und sofort wieder unmittelbar nach dem Aufbruch an führender Stelle dem Inneren Rat an. Er erreichte schließlich das damals höchste Amt der Reichsstadt als „Vorderster der drei Obersten Hauptleute“ 1370, wie nach ihm seine Neffen Peter und Ulman⁶⁸. Eine Verstrickung Ulrichs in die Politik der Wittelsbacher ergibt sich aus seiner Verwendung in Regensburg 1340 für Ott Graner und Pestel (Sebastian?) Gumbrecht, die dort nach dem Scheitern des Aueraufstandes verbannt und deren Vermögen beschlagnahmt waren, die also wie die Auer prominente Parteigänger Kaiser Ludwigs waren. Dank Ulrich Stromeir fanden sie Zuflucht und Bürgerrecht in Nürnberg. Anlässlich seiner Mission suchte Ulrich S. die Regensburger für den Plan zu gewinnen, mit Hilfe des Kaisers jenen Wirtschaftskrieg gegen Venedig zu führen, von dem ich oben berichtete. Ebenso waren es dann später er und das Handelshaus Stromeir, die eine maßgebliche Rolle dabei spielten, als Karl IV. dieses Projekt seines Vorgängers auf dem Kaiserthron wieder aufgriff⁶⁹.

Ulrich Stromeir hatte alsbald nach der Kapitulation der Aufbrüher die Gunst und das Vertrauen Karls IV. zu erringen gewußt. Er erwirkte schon am 16. November 1349 zu Prag vom König die berühmt-berüchtigte Marktplatz-

⁶⁶ *Lexen* in Chron. d. dt. Städtw. III. S. 322; *Lochner* S. 26; *Schultzeiß* Achtbücher S. 139*—141*. Gemeinsam mit Cunrat Stromeir fungierte Fritz Ebner, als „weiland Landschreiber“, 1350 Apr. 19 Schiedsrichter, StadtAN, Urkundenreihe Nr. 239. Seine Gesandtschaft nach Sizilien: MGH Const. VI, 161, Helmut *Bansa*, Studien zur Kanzlei Ludwigs des Bayern, Kallmünz 1968 S. 269. Zur Handelsgesellschaft der Fürer und Ebner und ihren Beziehungen zu Mainz vgl. auch unten S. 77 Anm. 75 und *Schultzeiß*, Achtbücher S. 69 Nr. 616, StadtAN Rep. E 23 (Fürerarchiv) No. 3, 4; Familienarchiv Fürer von Haimendorf, Urk. v. 1347 Juli 78, inseriert in 1350 März 31, Geheimbuch der Fürer, fol. 542, 546, 550. Die Verbannung der Fürer nach Mainz 1345 hatte nach jenen Quellen anscheinend politische Motive. Vielleicht ermöglichten gerade die durch sie angeknüpften Beziehungen, daß Nürnberg 1350ff. seine Entschuldung nach dem Aufbruch bevorzugt mit Mainzer Darlehen (auf Leibgedinge) durchführen konnte, vgl. oben Anm. 57, W. *Schultzeiß*, Eine Gewürzhandelsabrechnung . . . ; MVGN 50/1960 S. 11—52; ders. Handwerker-aufstand S. 75.

⁶⁷ *Stromer*, Hochfinanz S. 13, 19, 25, 98, 105, 186.

⁶⁸ W. v. *Stromer*, Eine gesellige Versammlung MVGN 52/1964 S. 54—64; ders., Hochfinanz S. 18, 94, 96f., 102, 111, 140, 157, 170f., 194f., 442; ders., Die Bildnisse des Ehinger und des Peter Stromair, in: Waffen- und Kostümkunde 10/1968 S. 77—106, 81; *Schultzeiß*, Satzungenbücher S. 325.

⁶⁹ Wie oben Anm. 35; MonBoic 53, n. F. 7 = UBRegensburg I/1912 S. 515 Nr. 950; Die Nürnberger Bürgerbücher . . . 1302—1448, Nbg. 1974, S. 60 Nr. 907.

urkunde für Nürnberg — nicht ohne selbst kräftig dabei zu profitieren⁷⁰. Oft ließ er fortan dem Luxemburger diplomatische und finanzielle Hilfe, bei der Kaiserkrönung in Rom, beim Erwerb Neuböhmens und dann der Mark Brandenburg, bei Rüstungsgeschäften und in geheimen Bündnisverhandlungen und -verträgen⁷¹. Noch während er dem Aufruhr angehörte, hatte sein Neffe Friedrich S. als Notar Karls IV. die Urkunden mit den ersten energischen Maßnahmen gegen die Aufrührer ausgefertigt. Friedrichs Vater, Ulrichs Bruder Conrad, fällt als Frager die ersten Verbannungsurteile über die Hauptträdelsführer⁷².

Mit zwei Mitgliedern des Aufruhr-Rates, dem Ackermann und dem Schuck oder Schick, hatte Lochner „nichts anzufangen“ gewußt, und der Ackermann erschien ihm als „die rätselhafteste Person der ganzen Gesellschaft“⁷⁴. Indessen war Heinrich Ackermann ein bedeutender Fernhändler mit erstaunlichen Beziehungen. Am 6. Juli 1347 nämlich quittierte zu Krakau der Truchseß des Königreichs Polen, Nicolaus Wirsing, für den Kastellan Johannes von Nürnberg den Nürnberger Bürgern und discreti viri Henricus Agkirman und Johannes Schinlin, anstelle von 100 Schock Prager Groschen (= 6000 gr.) 400 Pfund Denare empfangen zu haben, d. h. 96 000 Silberstücke. Am 8. Juni 1357 aber schuldete Heinrich der Ackermann, 8 Jahre nach seiner führenden Rolle im Aufruhr wiederum als Bürger von Nürnberg bezeichnet, der schon genannten Handelsgesellschaft Christian Fürers zu Mainz — wo Fürer, 1345 aus Nürnberg verbannt, schon seit 1343 seinen Geschäften nachging — „leinwade . . . von Dytelin Davidis wegen von Paris“⁷⁵. Ackermanns Geschäft in Krakau und mit dem Pariser sind die frühesten bisher bekannten Handelsbeziehungen von Nürnbergern mit Polen und Frankreich (sieht man von französisch Flandern ab). Vielleicht handelt es sich bei ihm schon um jenen Henricus de Nürenberg, der am 20. Februar 1333 in Prag unter Verbürgung eines Johannes de Cracovia eingebürgert wurde⁷⁶.

⁷⁰ *Stromer*, Hochfinanz S. 442; ders., Der kaiserliche Kaufmann — Wirtschaftspolitik unter Karl IV., in: Karl IV., Staatsmann und Mäzen, hsg. v. F. Seibt, München 1978, S. 63—74, 68f.; oben S. 68—70.

⁷¹ Reg. Imp. VIII. Nr. 1192, 1193, 1194, 1303. Wilhelm Georg Neukam, Eine Nürnberger-Sulzbacher Plattenlieferung für Karl IV. in den Jahren 1362/63, MVGN 47/1956 S. 124—159, hier S. 125, 138f., 155.

⁷² *Stromer*, Hochfinanz S. 96f., 102, 140, 157, 194; ders., Wirtschaftspolitik Karls IV. S. 65f., 72.

⁷³ Reg. Imp. VIII. Nr. 1025, MGH Const 9 Nr. 345 S. 259f. Anm. 1; Paul *Schöffel*, Nürnberger in Kanzleidiensten Karls IV., in: MVGN 32/1934 S. 47—68; Achtbücher S. 71 Nr. 632.

⁷⁴ *Lochner* S. 63, 68f., 82; *Strehl* S. 37.

⁷⁵ HStAMünchen, Abt. I, Brandenburg-Bayreuth U 247 (ehem., bis 1829, Plassenburger Archiv); Archiv Fürer von Haimendorf, Geheimbuch fol. 550, Nr. 17. Kein Zweifel, daß Ackermann 1357 zu Recht als Nürnberger Bürger bezeichnet ist, da es sich um den Vergleich Erzbischof Gerlachs von Mainz mit der Stadt Nürnberg über die Forderungen der Fürer-Gesellschaft handelte. *Roth*, Genanntenzverzeichnis S. 5 und 6 nennt Heinrich Ackermann für 1357—72 bzw. 1359—72 als Genannten des Größeren Rats!

⁷⁶ Prag 1333 sabb. ante Invocavit, pr. Henricus de Nuerenberk factus est civis et dedit XXX gr., fideiussor Johannes de Cracovia, lt. J. *Teige*, Kniha městských práv I, Almanach R. IV, Praha 1901 S. 242.

Jedenfalls rissen fortan die Nürnberg-Krakauer Beziehungen nicht mehr ab. Sie verknüpften sich dabei stets neu in der Person von Ackermanns Geschäftspartner Nikolaus Wirsing. Wirsing war Collector der Camera apostolica für den Peterspfennig, den jeder volljährige Pole jährlich dem Papst zu leisten hatte⁷⁷. In seinem Haus in Krakau — vis-à-vis der Marienkirche — erwirkte Karl IV. 1364 das große Handelsprivileg für Polen, das König Kasimir der Große am 10. Februar 1365 den Nürnbergern ausstellte. Mit Wirsings Haus in Krakau standen Nürnbergs Handelshäuser ständig in Verbindung. Wirsings Vertreter in Flandern, der Krakauer Ratsherr Johannes Lutsmann, wirkte 1362 als Urkundszeuge mit, als sich die Nürnberger als Lohn für ihren wagemutigen Einsatz als Blockadebrecher während der von der Deutschen Hanse über Flandern verhängten Handelsblockade von 1358 ihre großen Flandernprivilegien erwarben. Womöglich war es jener selbe Conrad Pfinzing, der dem Aufruhrat angehört hatte, dem Papst Urban V. in einer Urkunde mit zwei polnischen Magnaten und zwei Krakauer Kaufherren aus dem Kreis des Nicolaus Wirsing als „amicis suis“ im Januar 1365 einen vollkommenen Ablass erteilte, d. h. eben zur Zeit der Ausfertigung des Nürnberger Polenprivilegs⁷⁸.

Wie „der Ackermann“ war „der Schukk“ oder Schick im Aufruhrat bei solch knapper Titulatur sicher eine allbekannte und prominente Person. Mit gleicher Bezeichnung begegnen wir „dem Schiecken“ im Schulden- und Gläubigerverzeichnis von Kaiser Ludwigs Sohn, Herzog Stephan II. als Landvogt für Oberschwaben vom 29. November 1344 mit einer Forderung von 64 lb. Herzog Stephan II. war der entschiedenste Verfechter aus seiner Familie für die Pläne seines Bruders Ludwig des Brandenburgers, dem Luxemburger einen Thronprätendenten der Wittelsbacher Partei entgegenzusetzen. Eben damals, zur Zeit des Nürnberger Aufruhrs, finden wir als Kreditgeber Markgraf Ludwigs am 7. September 1348 den „[Conrad] dictus Hayden cum suis sociis, hospitibus domini ducis et ciuibus in Nürenberg“ mit 1500 lb hl und mit einer Forderung von 200 „Mark prandenburgisch silber“ (= 46 kg 770 g Feinsilber bzw. 96000 Silberpfennige) — „Heinrich den Schyegken vnsern münsmaster ze Nurenberg“⁷⁸. Kaum ein Zweifel, daß er mit dem Schick im

⁷⁷ Jan *Ptasnik*, Monumenta Poloniae Vaticana III, Romae 1914 S. 331 Nr. 333, Avignon 1350 Juni 2, entsprechend bis 1365 (S. 434 Nr. 470), II/1913 S. 50f. Nr. 75, Brügge 1350 Aug. 12, Beauftragung Wirsings als Collector 1350—65 und Quittung für Lutsmann und Wirsing, im Haus des Arnoldus Poltus von Brügge (der ständigen Anlaufstation der Nürnberger in Brügge!).

⁷⁸ *Hirschmann*, Handelsprivilegien S. 28ff., 32, Nr. 90—95, 101; insbes. Nr. 94; *Stromer*, Hochfinanz I S. 30, 94—98; Avignon 1365 Jan. 3, *Ptasnik*, Mon. Pol. Vat. III S. 463 Nr. 492.

⁷⁸ *Neuburger Copialbuch* 86 fol. 206 v.; *W. Volkert*, Kanzlei und Rat unter Herzog Stephan II., (Mscr.) S. 60, 262; *W. v. Stromer*, Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft, in: BWGN 2/1967 S. 751—799, 762; Register Ludwigs des Brandenburgers, HStAM, Staatsverwaltung 3459, fol. 1 r., 6v., doc. 3 und 4, das Datum fol. 5v. Nürenberg vigilia nativ. b. Marie; *M. F. v. Freiberg*, Beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers, in: Abhandlungen der Histor. Classe der Bay. Akademie d. Wissenschaften, II. Band 1. Abt., München 1837 S. 1—236, S. 156, 166, 168; daß es sich 1348 bei dem dictus Hayden um Conrad H. handelte, ergibt sich S. 166, wonach die Schulden Herzog Ludwigs bei seinem „wirt“ C. H. 1353 noch nicht voll

Aufuhrerrat gemeint ist. Auch Ulman Stromeir begnügte sich im Nekrolog der Ehrbaren in seinem Püchel mit der lapidaren Bezeichnung „Schik munczmeister“. Vermutlich war er schon unter Kaiser Ludwig Reichsmünzmeister zu Nürnberg und der bekannte Stadtschreiber Rudiger Schigo um 1299—1327 aus einer Familie, die mit den Muffel, Weigel, von Neuenmarkt und Mohringer seltsamerweise wappengleich war. Ein Conrad Schick, laut Ulman Stromeir des Münzmeisters Sohn, war nach J. F. Roth 1339—59 und 1361—62 als Genannter im Größeren Rat⁷⁹. Unter den als Rädelsführern im Aufbruch Verbannten erscheint der Name Schukk/Schigk nicht. Ganz im Gegenteil, schon 1354 ist in Kuttenberg, dem Zentrum des Silberbergbaus und der Hauptmünzstätte des Luxemburgischen Böhmen, ein Nikolaus Schick im Amt des monetarius genannt. Ebendort ist noch 1403—06 ein Stefan Schik als „Bergschöffe“ tätig. Für Wittelsbacher und Luxemburger waren eben diese Experten gleich unentbehrlich — was zugleich die Wirkungslosigkeit von Karls IV. Versuch beleuchtet, Nürnberg im Januar 1349 die Prägung der Hallermünzen zu entziehen⁸⁰.

C

I. Diese prägnanten Zeugnisse lassen das soziale, politische und wirtschaftliche Interessengeflecht innerhalb der Führungsgruppen in der Reichsstadt und zwischen ihnen und den beiden großen Parteien im Reich deutlich genug sichtbar werden. Zusätzlich ließen sich noch viele, verstreute Spuren auffinden⁸¹. Man wird fortan von einer Erfolglosigkeit, fehlenden Konzeption oder

beglichen waren und diesem dafür 2 Jahressteuern von Ingolstadt verschrieben wurden. Auch dieser notorische Parteigänger der Wittelsbacher und große Finanzmann fand alsbald Gnade und Gunst Karls IV., der ihm den Erwerb von zwei Nürnberger Juden-Hofstätten ermöglichte vgl. Siegmund *Salfeld-Moritz Stern*, Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte, Bd. 3, Nürnberg im Mittelalter, Kiel 1894—96, S. 279 nr. 3; lt. *Schultzeiß*, Geld- u. Finanzgeschäfte, S. 71: 200 Mark = 28800 hl. Die Mark Silber brandenburgischen Gewichts wog — wie die Kölner Mark — 233,85 g. Aus ihr wurden, um 1350, jedoch 480 Pfennige geprägt, vgl. A. *Suble*, Die Münzverhältnisse in der Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert, in: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hsg. v. Johannes *Schultze*, Berlin 1940, S. 462—469, 462.

⁷⁹ U. *Stromeir*, Püchel, Chron. d. dt. Städte I 95, 22; *Roth*, Genannte S. 3, 7; W. *Schultzeiß*, Achtbücher S. 120*—124*.

⁸⁰ Emanuel *Leminger*, Královská mincovna v Kutné hoře, Rozpravy České Akademie I/48, Prag 1912 S. 208 Anm. 15 (Nikolaus Schik monetarius iuratus 1354); I. A. *Tomaschek*, Der Oberhof Iglau in Mähren und seine Schöffensprüche aus dem XIII. bis XVI. Jahrhundert, Innsbruck 1897 S. 107, 111 (Stefan Schik, Bergschöffe zu Kuttenberg 1403, 1406).

⁸¹ Z. B. erwarb der am 7. Oktober 1349 (30 meil hindan ewiglich bei dem hals) als Aufrührer zu Verbannung verurteilte Maler Sebald Weinschröter (Achtbücher S. 73 Nr. 634) am 20. Dez. 1357 in Nürnberg „unter der burg“ mit Hilfe von Ulrich Stromayer, fil. Conradi (d. h. des einstigen Ratsherrn im Aufbruch) ein Haus, an dem er schon das Erbrecht besaß, zu eigen von Seybot Pfinzings Witwe Gerhaus (Haus bei der „schiltroren“ 1370 im Eigentum der Ulein wechlerin = Wechslerin, 1493 von Michael Wolgemut erworben). Am 30. Dezember 1360 bekam S. W. von Karl IV. als dessen Maler und Hofgesinde einen Zehnten zu Röthenbach bei Wendelstein geschenkt; Archiv des Germanischen Nationalmuseums, und *StAN*, 7farb.

ungenügenden Durchsetzungskraft des Aufrührers nicht mehr sprechen können. Dies gilt übrigens auch für die Ordnung im Inneren. Der Rat griff auch hier offenbar energisch durch. Allein für die Zeit zwischen dem 29. Juli 1348 und 22. April 1349 sowie vom 5. bis 7. August 1349, für die uns Aufzeichnungen überliefert sind, verhängte er gegen 69 Personen Kapitalstrafen. Darunter befinden sich Urteile vom 25. Oktober und 22. Dezember 1348, die die Nürnberger Juden vor einem ihnen drohenden „auflauf“ schützten, und davor, daß „von den juden ubel geredt“ wurde⁸². Kerler und Schultheiß führen an, die Aufrührer hätten den Juden gewaltsam oder durch Erpressung Geld abgenommen, Arnd Müller spricht gar von 13000 Gulden, und sie dadurch wirtschaftlich erheblich geschwächt. Dafür jedoch fehlt es an hinreichenden Beweisen. Die Quelle nämlich, die Kerler dahin deutete, König Karls Urkunde vom 28. Mai 1349, ergibt nicht mehr, als daß Karl IV. die Nürnberger Burggrafen mit dem Versprechen an seine Partei zu binden suchte, sie dürften den Nürnbergern die Judenabgaben wieder abjagen, die sie „nach der zit und si von uns gescheiden sint . . . mit unreht enphangen und ingenumen haben mit getwange“. Das heißt doch nur, daß die Nürnberger seit ihrem Abfall von Karl als König die Judenabgaben einhoben und entweder behielten oder den Wittelsbachern und an König Günther abführten, anstatt an Karl. Die Behauptung dieser tendenziell gefärbten Urkunde, dies sei „mit getwange“ geschehen, d. h. die Juden hätten nur unter Zwang gezahlt, beweist wenig und keinesfalls, daß sie mehr als die üblichen, sicher hohen Abgaben entrichten mußten⁸³.

Mit dem Schicksal der Nürnberger Juden kommen wir auf das makaberste Kapitel in dem ganzen Geschehen zu sprechen. Ich glaube, dem Judenprogrom vom Dezember 1349, wie zugleich auch dem letzten Vierteljahr vom Juli bis September 1349, während dessen sich der Aufrührer noch in Nürnberg behaupten konnte, im Folgenden eine plausiblere Deutung geben zu können, als das bisher geschah. Unbestreitbar profitierte, nach der Kapitulation der Aufrührer Ende September 1349, die ganze Stadtgemeinde von der Austreibung der Juden Anfang Dezember, und dem Abbruch der Judenhäuser dort, wo die Plätze für den Hauptmarkt und den Obstmarkt entstanden. Immerhin sollte die Stadt zur Ablösung der Judenrechte des Königs, der Burggrafen und des Bischofs von Bamberg eine enorme Zahlung von 13000 lb hl leisten⁸⁴. Die

Alphabet, U 1984 (begl. Abschrift v. 1447); lt. Albert Gumbel, Sebalt Weinschröter, ein Nürnberger Hofmaler Kaiser Karls IV., *Repertorium f. Kunstwissenschaft* 27/1904 S. 13—45, S. 3ff.

⁸² *Lochner* S. 59—64; *Schultheiß*, *Achtbücher* S. 71, 86—90, Nr. 629—631, 701a—742, S. 88 Nr. 718, 723.

⁸³ *Lexer*, *Chron. d. dt. Städte III* S. 324; *W. Schultheiß*, *Handwerkeraufstand* S. 74; *Arnd Müller*, *Geschichte der Juden in Nürnberg 1146—1945*, Nbg. 1968 S. 31; *Reg. Imp. VIII* Nr. 967; *MGH Const.* 9/1 S. 249f., Nr. 328.

⁸⁴ *Arnd Müller*, *Geschichte der Juden in Nürnberg*, S. 30—38; *Willehad Paul Eckert*, *Die Juden im Zeitalter Karls IV.*, in: *Karl IV., Staatsmann und Mäzen*, S. 123—130, 128f.; *Lochner* S. 39—48, 46, 48; *Schultheiß*, *Handwerkeraufstand* S. 75. *Laut Müller*, S. 34, 219 mußten von der Stadt von

Maßnahmen Nürnbergs zur Tilgung der dadurch und durch den Aufruhr entstandenen Verschuldung durch Kreditaufnahmen in Mainz und Köln und durch spekulative Gewürzhandelsgeschäfte hat Werner Schultheiß dargelegt. Einige Günstlinge Karls IV., Fritz Schopper, Götz Schefflein und dessen Schwager Ulrich d. J. Stromeir, kurz zuvor noch führend im Aufruhrrat, bekamen vom König Judenhäuser geschenkt. Insbesondere Ulrich Stromeir erscheint als ein Hauptverantwortlicher des grausigen Geschehens vom November-Dezember 1349⁸⁵.

Blättert man jedoch zurück, so ergeben die Einbürgerungen von Juden in Nürnberg, daß die Herrschaftszeit Kaiser Ludwigs ihnen offenbar Sicherheit und Gedeihen gewährte, wenn auch Ludwig der Bayer sie einmal, am 5. Februar 1343, durch einen dem Nürnberger Burggrafen Johann gewährten Schuldenerlaß, kräftig zur Ader ließ⁸⁶. Damals bürgten selbst Angehörige der Ratsgeschlechter und Ratsmitglieder bei der Einbürgerung von Juden in Nürnberg, so am 27. Juni 1343 für den Judenrichter Aeberlein sogar Ulrich Stromeir⁸⁷.

Dagegen hatte Karl IV. beim Kampf um die Königskrone eigene Parteigänger belohnt und solche der Wittelsbacher abzuwerben versucht, indem er ihnen Erlaß ihrer Schulden bei den Juden gewährte oder an sie die Habe der seinem Schutz als König anvertrauten jüdischen „Kammerknechte“ verschenkte. Das geschah etwa schon am 31. Oktober 1347, keine 3 Wochen nach Kaiser Ludwigs Tod, für die Nürnberger Burggrafen gegenüber allen Juden im Reich, ebenso z. B. am 2. Juli 1349 für die Schenken von Geyern⁸⁸. Karls Großsohn

den zunächst von den Burggrafen geforderten 13000 Gulden (sic) an diese und den Bischof von Bamberg gemeinsam nur 1600 fl. gezahlt werden, StadtAN Urk. v. 31. Mai 1350, Dorsalvermerk über die 13000 Pfund (!) auf Urk. v. 23. Apr. 1350, StadtAN, Chron. dt. Städte III S. 334 Doc. 7.

⁸⁵ W. Schultheiß, Gewürzhandelsabrechnung passim; W. v. Stromeir, Eine gesellige Versammlung S. 61 f.; A. Müller, S. 34 f.; Reg. Imp. VIII Nr. 1192—1194, 1303, 2053, 2055, 3222; Andreas Würfel, Historische Nachrichten von der Judengemeinde in der Reichsstadt Nürnberg, Nbg. 1755, S. 130—136; Salfeld-Stern, Nürnberg im Mittelalter, S. 279; Satzungsbücher IV/E S. 241, 243.

⁸⁶ Monumenta Zollerana, hsg. v. R. v. Stillfried u. Tr. Märker, 3/1857 S. 108 f. Nr. 110; A. Müller, Geschichte S. 25 f. (dort irrtümlich 1346) 28, 31; A. Würfel, Judengemeinde S. 44—47, Judeineinbürgerungen 1321—59, Salfeld-Stern S. 9—14; Die Liste, die wohl irrtümlich auch die Einbürgerung des „Vetter von Rotenburg“ aus einem der vornehmsten Geschlechter der Reichsstadt ob der Tauber 1322 durch Heinrich Holzschuher und Leupold filius eius (Holzschuhers oder Veters?, vgl. NBB S. 56 Nr. 853 zu 1335) enthält, wurde unverständlichlicherweise in die Ausgabe 1 der Bürgerbücher 1974 nicht eingearbeitet, vgl. dort S. 81*—84*.

⁸⁷ Würfel S. 46, Salfeld-Stern S. 12 Nr. 48; Stromeir, Gesellige Versammlung S. 63 Anm. 57, 58; Bürgen für Juden waren ferner aus dem Rat und den Ratsgeschlechtern 1331 Hermann Eysvogel (Salfeld-Stern Nr. 25) und Albrecht Behaim (26), 1336 H. Haller (29), 1339 Gramlieb Esler (31, Aeseler), 1341 Berthold Haller (36), 1342 Conrad Ebner, vermutlich der Teilnehmer am Aufruhr (40), 1346 Jobst Tetzl (50), 1349 am 18. Dezember — unmittelbar nach dem Pogrom! — Cunz Teufel und 1350 am 28. Februar Leupolt Groz, der Sohn des Reichsschultheißen (66, 67), sowie 1359 Peter Stromeir, Fritz Grabner, Berchtold Holzschuher, Ulrich Eysvogel und Conrad Wagner (68—70).

⁸⁸ Mon. Zoll. III Nr. 162—164; MGH Const. 9 S. 322 Nr. 423.

und eifrigster Wahlhelfer, der vierfache Königsmacher Erzbischof Balduin von Trier, der bis dahin die Finanzverwaltung seines Kurstaates jüdischen Fachleute überlassen hatte, bekam am 9. September 1348 alle Schatzungen, Schenkungen und Bußen versprochen, die Karl im Reich als König von den Juden zustünden. Offenbar in Erwartung des Kommenden wurde dabei der Jude Samuel aus dem Dienst des Erzbischofs in den besonderen Schutz des Königs übernommen für „mancherlei ernstliche botschaften, geschäfte und gewerbe“. Er sollte nämlich für König und Erzbischof die Forderungen eintreiben, die Karl an Balduin am 12. Februar 1349 mit dem Gut aller im Reich „verdarrten“ Juden abtrat. Der König gab seine Schutzbefohlenen wissentlich und willentlich dem Verderben durch Mord oder Vertreibung und totale Ausplünderung preis. Am 15. Februar ermächtigte er Balduin, alle jene wieder in des Reiches Gnade aufzunehmen, die sich „bij der juden slacht“ als Mörder und Schlächter beteiligt hatten. Und am 17. Februar 1349 versprach er gar dem würdigen Prälaten das Gut der Juden im Elsaß, die „erslagen sin oder noch erslagen würden“⁸⁹.

Allerwärts wurde das Gut der Ermordeten verschenkt, an Parteigänger des Königs, an die Obrigkeiten, die den Mord ihrer Schutzbefohlenen geduldet oder gar geplant und veranlaßt hatten, oder es wurde sogar den Mördern und Schlächtern selbst überlassen, und diese alle wurden mit wenigen Ausnahmen wieder „in die Gnade des Reichs“ aufgenommen. So geschah es in Augsburg, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Köln, Reutlingen und Rothenburg, Mühlhausen und Nordhausen, in Würzburg und Trier, Luxemburg, Eger und Breslau. Die späte Anerkennung der Stadt der legitimen Königswahl, Frankfurts, erkaufte Karl IV. am 25. Juni 1349 mit der Abtretung aller Rechte des Königs gegenüber den Juden, auch für den Fall ihres Todes — den sie einen Monat darauf in ihren brennenden Häusern erlitten⁹⁰.

So half es den Nürnberger Juden wenig, daß ihnen der Pfaffenkönig — kurz nach der Annullierung ihrer Forderungen gegen die Burggrafen und Leistung einer zweifellos enormen Krönungsabgabe — am 30. November 1347 für ihre „willigen und stet dinst, die vnser lieb kamerknechte ... swerlich und dem reich nützlich getan habent, und uns und dem reich noch tun sullen“ Schonung von Leben und Habe, Gnade und Rechtsschutz zusicherte⁹¹. Am 1. Januar 1349 verpflichtete er sich die Grafen von Oettingen durch Ledigung ihrer sämtlichen Schulden bei den Juden von Nürnberg, und zwar keineswegs nur bei jenen, die in der von ihm abgefallenen Stadt saßen, sondern „sie sein noch in der selben stat gesessen ader dar us gevarn“. Am 6. April 1349 versprach er dem edlen Arnold von Seckendorf Nürnberger Judenhäuser für den Fall, daß

⁸⁹ W. P. Eckert, Die Juden unter Karl IV., S. 125; Reg. Imp. VIII Nr. 751, 753, 868, 869; MGH Const 9 Nr. 148, 149, 150.

⁹⁰ Eckert S. 126—130; Reg. Imp. VIII 971, 1035, 1036, 1042, 1061, 1075, 1114, 1116, 1166, 1167, 1182, 1183, u. a. m.; MGH Const. 9 Nr. 194, 197, 198, 242

⁹¹ HStAMünchen, Nürnberg. Reichsstadt fasz. 30 (= Nbg. Losungsamt I fasc. 2), Vidimus v. 21. Jan. 1408 der Urk. v. 10. Nov. 1347.

ihre Eigentümer „entleibt“ würden oder die Stadt verlassen müßten. Am 25. Juni übertrug er den Nürnberger Burggrafen und dem Bischof von Bamberg die mit 1100 lb hl sehr hoch angesetzten Abgaben der Nürnberger Juden und ihr nachgelassenes Gut, „wer auch daz die vorgenannten Juden zu Nürnberg ab giengen oder vertrieben würden“. Dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg aber versprach er zwei Tage darauf, am 27. Juni 1349, dafür, daß dieser sein Hauptwidersacher ihn endlich als König anerkannte, nach Ludwigs freier Wahl drei der besten Judenhäuser zu Nürnberg, „wann die juden daselbst nu nehst werden geslagen“! Mit dem Freibrief vom 2. Oktober an den am Vortag erst wiedereingesetzten patrizischen Rat, daß dieser für das künftige Schicksal der Juden nicht verantwortlich sei, „ob daz wer, daz an den juden doselbst icht (= etwas) geschehe, also daß sie beschediget wurden“, gab er die Juden der Ermordung durch den Pöbel preis⁹².

Gegenüber diesen Greueln schlagen die vereinzelt, meist wirkungslosen Versuche des Königs, in seinen Stammländern, Luxemburg, Böhmen und Schlesien, die Juden zu schützen, oder den Straßburgern bei weiteren Morden in den Arm zu fallen, oder gelegentlich die unmittelbaren Täter grausiger Exzesse zur Verantwortung zu ziehen, kaum ins Gewicht. Angesichts der Vorgeschichte, der Judenmorde allerwärts in den vorausgegangenen 10 Monaten und solcher von der königlichen Kanzlei ausgegangenen Formulierungen, für die angesichts des politischen und wirtschaftlichen Gewichts der Sache zweifellos Karl IV. selbst verantwortlich war, scheint es mir grotesk, ihn von einer Mitschuld am geplanten Judenmord freizusprechen, ja — wie Lochner — sogar von einer Mitwisserschaft. Man kann danach nicht mehr dem Urteil von Caro (1920) und Eckert (1978) zustimmen, daß Karl IV. sich den Juden gegenüber „nicht feindlicher verhielt, als die meisten Fürsten seiner Zeit“. Als ihr berufener Schutzherr wäre er schon vor anderen schuldig durch pflichtwidriges Unterlassen. Durch die zitierten Formulierungen aber erweist er sich für die Endlösung im Elsaß, in Frankfurt und Nürnberg als der hauptverantwortliche Schreibtischtäter⁹³.

Von Günther von Schwarzburg, der doch als kleiner Graf im Kampf um die deutsche Königskrone nicht minder als der Böhmenkönig Karl auf Geld und Anhängerschaft angewiesen war, ist mir eine Begünstigung oder Rechtfertigung des Judenmords oder ein Versuch, sich auf solchem Weg Parteigänger zu werben, nicht bekannt geworden. Es fehlt auch an Zeugnissen dafür, daß Ludwig der Brandenburger aus dem Versprechen König Karls Vorteil zog, daß er sich drei der besten Häuser Nürnberger Juden auswählen dürfe — deren

⁹² Eckert S. 129; Reg. Imp. VIII Nr. 6026, 1037, 1045, 1173, 1192; Chron. d. dt. Städte III S. 332f. doc. 6; MGH Const. 9 Nr. 346, 402; die Namen der 562 zu Nürnberg am 5. Dez. 1349 ermordeten in Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, hsg. v. S. Salfeld, Berlin 1898, S. 219—230, und hebräisch S. 61—65.

⁹³ MGH Const. 9 Nr. 433, 445, Reg. Imp. VIII Nr. 1061, 1079; Eckert S. 123, 129, 130; Lochner S. 40; G. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Bd. 2, 1920, Hildesheim 1964. M. F. v. Freiberg, Geschichte Ludwigs des Brandenburgers S. 151f., 221f.

bisherige Eigentümer dazu erst noch erschlagen werden sollten. Doch bemächtigte er sich damals im Herzogtum Bayern-München auch des Judenguts. Immerhin verzichteten er und sein Bruder Herzog Stephan auf Ansprüche auf das Gut der Regensburger Juden, als sich am 3. Oktober 1349 — einen Tag nachdem Karl IV. die Nürnberger Juden preisgegeben hatte — Bürgermeister und Rat Regensburgs entschlossen zeigten, die Juden ihrer Stadt zu schützen⁹³.

II. Die Mitschuld der übrigen durch Rat und Tat und Eigennutz oder durch pflichtwidriges Unterlassen am Nürnberger Judenmord Beteiligten wird dadurch nicht getilgt. Jedoch handelten sie, wie an jener Vorgeschichte zu erweisen, subjektiv und objektiv in einer Zwangslage. Sie läßt das Verhalten des wiederhergestellten Geschlechter-Rates, ja selbst das Ulrich Stromeirs nicht nur durch schäbigen Eigennutz motiviert, sondern als politisch triftig begründet erscheinen:

1. Zum einen hatte der Versuch, die Juden vor dem Pöbel zu schützen, zum Jahresbeginn (12. Januar, 8./9. Februar) in Straßburg zum Sturz der Geschlechterherrschaft und anderntags zur Abschachtung und massenweisen Verbrennung der dortigen Juden geführt. Die in Karls IV. Urkunde vom 2. Oktober 1349 ausgedrückten Besorgnisse für die Sicherheit der (Rats- und Voll-)Bürger kann daher nicht nur als dürftige Bemäntelung der wahren Absichten gewertet werden, „wanne die juden zu Nurenberg . . . sitzent in manigerley vehe (= Fehde, Feindschaft) des gemainen volkes, und auch die burger in der stat irs leibs und guts, die weil die juden in der stat seint, nicht sicher seint . . .“⁹⁴.

Die Nürnberger Ratsgeschlechter, deren Regiment nach dem fehlgeschlagenen Aufruhr zunächst sicher labiler war als das der Regensburger, hatten also womöglich triftigen Anlaß, ein ähnliches Schicksal zu fürchten, wie ihre Straßburger Standesgenossen.

2. Die Austreibung der Nürnberger Juden und die Aneignung ihrer Häuser und Habe war seit dem 25. Juni, womöglich schon seit dem 6. April 1349, eine von König Karl mit allen Konsequenzen zugestandene und seit dem 27. Juni einschließliche der Absicht „wann die nun demnächst erschlagen werden“ eine beschlossene Sache. Sie war von den Nürnbergern, die infolge des Thronverzichts König Günthers und die nunmehrige allgemeine Anerkennung König Karls auch durch die Wittelsbacher alleingelassen waren, nicht mehr zu verhindern⁹⁵.

3. Vor allem war eine andere Konsequenz der Verfügungen Karls IV. vom 6. April, 25. und 27. Juni 1349 eine geradezu tödliche Bedrohung für die

⁹⁴ Eckert S. 127; Chron. dt. Städte III S. 332 doc. 6 vom 2. Okt. 1349, Zeilen 23—30. Arnd Müller, Geschichte der Juden S. 32 hält die Formulierung für einen fadenscheinigen Vorwand; Schultheiß, Handwerkeraufstand S. 75, meint, „Der neue Rat öffnete dem Pöbel ein Ventil für seinen Unmut über den Zusammenbruch der „Volksregierung“, über die drohende Bestrafung der Aufrührer und die durch das Stocken des Handels eingetretene Finanznot“.

⁹⁵ Wie Anm. 92; Arnd Müller S. 32.

mühsam und opferreich in Generationen erkämpfte Freiheit und Reichsfreiheit der Stadt, die doch vor der endgültigen Ausbootung der Burggrafen 1385 und 1427 durchaus noch nicht voll gesichert war: Die geborenen Erbfeinde der städtischen Unabhängigkeit waren die Zollern als Nürnberger Burggrafen mit ihrem Vasallen Seckendorf, war der Bamberger als Diözesanbischof und als geistlicher Gerichtsherr der Stadt, waren aber mit Markgraf Ludwig auch die Wittelsbacher als mächtigste Nachbarn, die schon einmal, im Großen Interregnum, Nürnberg zu ihrer Landstadt mediatisiert hatten⁹⁶. Sie aber sollten das zentrale Areal im Herzen der Stadt zu eigen bekommen. Darum handelte es sich doch bei dem Judenviertel unmittelbar neben Salzmarkt, Rathaus und der Hauptkirche St. Sebald, und bei den diesen Herren versprochenen, wertvollsten Judenhäusern! Dazu kamen noch die Ansprüche auf die städtischen Abgaben, die Karl schon zuvor, am 28. Mai, 21. und 25. Juni den Burggrafen, dem Bischof und dem Herrn von Hanau zugewiesen hatte, sowie die nunmehr effektive Drohung des Entzugs der Reichsmünzstätte⁹⁷. Das bedeutete zumindest, daß die Stadt über das Instrumentar nicht mehr oder nicht frei hätte verfügen können, das sie für ihre Politik und Wirtschaft und zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit brauchte. Solche Pfähle im Fleisch der Stadtfreiheit wären kaum jemals mehr auszureißen gewesen, und keinesfalls mehr in der Generation nach dem Aufbruch.

IV. Diese unübersehbare, tödliche Gefahr für Freiheit und Wohlfahrt der Stadt — gleich wer sie künftig regieren würde — scheint mir ein plausibles Motiv für das bisher unerklärliche Verhalten des Aufbruch-Rates zu liefern, den Widerstand gegen Karl IV. bis in den Herbst 1349 fortzusetzen, obwohl Karl nun allgemein als König anerkannt war und obwohl im Mai und Juni König Günther und die Wittelsbacher, ihre Verbündeten und Schutzherrn, aufgegeben hatten. Wie die anderen zu König Günther übergetretenen Städte — u. a. Aachen, Frankfurt und Friedberg — hätte doch auch Nürnberg in den von Günther bei Karl IV. erwirkten Generalpardon einbegriffen werden sollen und sich, wie Frankfurt, die Anerkennung Karls als König gar noch honorieren lassen können. Bisher war der Anspruch Karls auf die Krone rechtlich kaum besser als der Günthers, zumal Papst Clemens VI. reichsrechtlich gar nicht befugt war, Heinrich von Virneburg als Kurfürst abzusetzen und durch Gerlach von Nassau zu ersetzen. Außer der Metropole Nürnberg hatten auch

⁹⁶ Zur Verdrängung der Burggrafen 1385 und 1427 aus Nürnberg vgl. *Stromer*, Hochfinanz I S. 175f., II S. 285—294, III S. 499—513, jeweils unter Ausspielen der Judenschulden der Burggrafen! Zur Auseinandersetzung mit Bamberg um die geistliche Gerichtsbarkeit in Nürnberg vgl. *J. Kraus*, Die Stadt Nürnberg in ihren Beziehungen zur römischen Kurie, in: MVGN 41/1950 S. 1—137, 6—10, und *W. v. Stromer*, Handel und Geldgeschäfte der Mendel von Nürnberg 1305—1449, in: Tradition 11/1966 S. 1—16, 5; zur Mediatisierung Nürnbergs durch die Wittelsbacher (1259—) 1269—1278 vgl. *Karl Bosl*, Nürnberg im Interregnum und im ausgehenden 13. Jahrhundert, in: *Pfeiffer*, Nürnberg S. 29—33, 30f.

⁹⁷ MGH Const. 9 Nr. 61 (Verbot der Münzen mit Bild Ludwigs des Bayern), 114, 328, 345, 346.

die beiden anderen, für legitimes Königtum relevanten Städte des Reichs, Frankfurt und Aachen, sich bisher Karl verschlossen gehabt! Erst jetzt aber, nach König Günthers Verzicht am 28. Mai, waren Nürnberg und sein Aufruhr-Rat Rebellen gegen das Reich und den allgemein anerkannten, alleinigen König — der sich vorsorglich ein zweites Mal am 25. Juli zu Aachen krönen ließ, das ihm endlich die Tore öffnete. Die Nürnberger jedoch verweigerten immer noch ihre Unterwerfung, trotz der ihnen von Herzog Ludwig auf dem Krönungszug zu Bonn am 13. Juli erwirkten Begnadigung⁹⁸.

Um jener oben dargelegten Gefahr überhaupt begegnen zu können, mußte Nürnberg so lange wenigstens hinhaltenden Widerstand leisten, bis die Gruppe, die künftig die Stadt regieren sollte, König Karl von der Zwangslage und den noch möglichen Gegenzügen überzeugt hatte. Durch die „Lobby“ der Nürnberger Handelshäuser in der unmittelbaren Umgebung des Luxemburgers, aus der sich zumindest der Notar Friedrich Stromeir damals in der Begleitung des Königs befand, bestand eine solche Möglichkeit, jederzeit Kontakt zu nehmen. Seitdem Karl sich als König durchgesetzt hatte, konnte es ihm nicht gleichgültig sein, ober der bedeutendste Wirtschaftsplatz Oberdeutschlands und nächst Köln des ganzen Regnum Germanicum, der durch Größe, Wehrhaftigkeit, zentrale Lage und eine derartige Rolle schon unter Kaiser Ludwig und den Staufern zur politischen Metropole prädestiniert war — die „vornemste und baz gelegenste stat des richs“ — unter völligen Einfluß und in Abhängigkeit partikularer Gewalten geriet. Nach den Erfahrungen, die Karl eben gemacht hatte, war auf deren Loyalität nur Verlaß, wenn sie unmittelbaren Vorteil daraus ziehen konnten.

Die Fakten sprechen dafür, daß es den Nürnbergern gelang, König Karl zu überzeugen. Die liefert auch die bisher ausstehende Erklärung dafür, daß er ohne Kampf zwischen dem 21. und 27. September mit seinen Anhängern in die Stadt gelassen wurde und dort von eigener Vergeltung gegen die von ihm Abgefallenen absah, die seit 26. Juni 1349 erklärte Rebellen gegen König und Reich waren, daß Karl vielmehr maßgebliche Repräsentanten des Aufruhrs und der wittelsbachisch gesinnten Partei in den wiederhergestellten Geschlechter-Rat übernehmen ließ. Die von diesem neuen Rat verhängten Verbannungsurteile mögen solche Nürnberger getroffen haben, die sich grober Ausschreitung schuldig gemacht hatten, oder die zu einem Einlenken nicht bereit gewesen waren und auch künftig dazu nicht willens schienen, oder die sonst für die Herrschaft des Rats und der Geschlechter und für die Loyalität der Stadt gegenüber dem König eine Gefahr darstellen mochten. Das traf manchen aus

⁹⁸ Peter Hilsch, Die Krönungen Karls IV., in: Karl IV. Staatsmann, S. 108—111, 109; L. Schmutge, Kurie und Kirche S. 74f. zum zweideutigen Verhalten Karls IV. gegenüber Hs. v. Virneburg und Gerlachs Anspruch auf die Mainzer Kurwürde und Reg. Imp. VIII S. 78f. nr. 959 zu nr. 969f. Chron. d. dt. Städte III S. 330 doc. 4; MGH Const. 9 Nr. 371, 372, 434. Reg. Imp. VIII S. 84, Nr. 1038, 1039, 1068; Reg. Imp. VIII S. 78 und 81 m. 958, 993—999. K. Palm, Zu Karls IV. Politik gegen die Bayern, in: Forschungen zur deutschen Geschichte. 15/1875 S. 189—212.

den Ehrbaren, bevorzugt jedoch ganz offensichtlich die Radikalen aus den Metall-Handwerken⁹⁹.

Angesichts der verbrieften Ansprüche der Zollern und des Bamberger Bischofs, und um für die frustrierten Erwartungen der Handwerke und „des gemeinen volks“ ein Ventil zu finden, aber mußten die Juden geopfert werden — jedoch so, daß die Reichsstadt und ihr Rat schneller auf ihre Grundstücke und Häuser im Herzen der Stadt die Hand legen konnten als die anderen Anwärter. In der starken Position des *beatus possidens* und unter dem Schutz König Karls und mit dem Rechtstitel der vom König durch Ulrich Stromeir erwirkten Privilegien konnte man dann die Burggrafen und den Bischof mit Abstandszahlungen abspesen. Es ist bezeichnend, daß gleichzeitig mit diesen Vorgängen die jüngst noch beteuerte Freundschaft zwischen König Karl und den Zollern erkaltete und in zeitweilig heftige Spannungen umschlug, während Nürnberg fortan für Karls ganze fernere Regierungszeit sein treuster Verbündeter blieb. Die hier dargelegten Motive für das Verhalten des Nürnberger Rats, und zwar des Aufrührer- wie des Geschlechter-Rats, schließen nicht aus, daß manchen aus seinem Kreis die Ausschaltung von Konkurrenten sehr gelegen kam. Bei dem ungeheuerlichen Handstreich der „Judenschulden-Tilgung“ von 1385 unter König Wenzel spielte dieser Gesichtspunkt ersichtlich eine große Rolle.

Es entwickelte und verdichtete sich in den drei Jahrzehnten der Herrschaft Karls IV. ein Geflecht wechselseitiger Interessenförderung und Zusammenspiels zwischen dem Kaiser und gerade solchen Personen, Familien-Clans und Handelshäusern, die im Aufruhr eine maßgebliche Rolle gespielt hatten. Es entstand dadurch in Oberdeutschland mit Nürnberg als Drehscheibe jenes sozioökonomische und ökonomisch-politische System, das ich auf Grund seiner hochkapitalistischen Prinzipien, Verfahrensweisen, Erfolge und dahinter erkennbaren Fernziele als „Hochfinanz“ bewertete. Dem Luxemburger lieferte es die Finanzmittel für seine Politik, dem Kaiser und der deutschen Wirtschaft ermöglichte es die Erschließung transkontinentaler Handelswege und die Gründung neuer Wirtschaftszweige, wie der Baumwollindustrie¹⁰⁰.

⁹⁹ Ersichtlich diente deren Kontrolle und Entmachtung eine Reihe sicherheitspolizeilicher Maßnahmen, darunter das (erneute?) Verbot für die Schmiede, sich von Meistern des eigenen Handwerks — und zwar nur von solchen! — in Verlag nehmen zu lassen, die sich damit eine mächtige Klientel werben konnten, im Amts- und Standbuch 258, das unmittelbar nach dem Aufruhr angelegt wurde. Vgl. Hermann *Aubin*, Formen und Verbreitung des Verlagswesens in der Altnürnberger Wirtschaft, in: BWGN II/1967 S. 620—668, 623—627, der allerdings einen Zusammenhang des Verlagsverbots für die Schmiede mit dem Aufruhr von 1348—49 ablehnt, sowie Satzungsbücher III/C S. 126f., §§ 88a—88k (schon von 1315/30?, dann war jedenfalls die Wiederholung in AStB 258 eine Folge der Rolle der Metallhandwerke im Aufruhr). In SB III/C S. 104 § 42o gewissermaßen prophetisch auch die Rechtsgrundlage der Verbannungen: „Wer, daz ain zerwerfnüsse oder ain crieck würde in der stat under den burgern, und daz der crik aneinge, so gefreunt und so gewaltige leute oder so unrichtige leute...“

¹⁰⁰ *Stromer*, Hochfinanz, insbes. Kap. V, S. 155—177; ders., Wirtschaftspolitik unter Karl IV., passim; ders., Die Gründung der Baumwollindustrie in Mitteleuropa, Wirtschaftspolitik im Spätmittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 17) Stuttgart 1978, insbes. S. 47—54, 128—139.

Dabei handelt es sich um Vorgänge, die bisher niemand dem mittelalterlichen Deutschland, seinen Kaisern und Fürsten, Kaufleuten und Bürgern zugetraut hätte, die vielmehr einer ganz „modernen“ Geisteshaltung und Wirtschaftsgesinnung entsprachen und entsprangen. Sie hätten kaum zustande kommen und erfolgreich verlaufen können, wenn sich nicht Herrscher und Unternehmer auf einer in der Wirtschaftspolitik nahezu gleichrangigen Ebene hätten treffen können, um solche Pläne zu entwickeln und durchzuführen, ähnlich wie 150 Jahre später Fugger und Habsburg.

Um sich jedoch dem König gegenüber als eine solche neue Macht zu legitimieren, der er Rechnung zu tragen und die er zu respektieren hatte, wenn er sie als Verbündete wollte, bedurfte es einer Feuerprobe. Im Unterschied zur gesamten bisherigen Bewertung des Geschehens glaube ich, im Hinblick auf die dargelegten Intentionen, Leistungen und Erfolge des Aufruhr-Rates — als Höhepunkt der Vertrag mit Venedig —, daß das damalige Nürnberg diese Probe bestanden hat, insbesondere vor den Augen dessen, auf den es ankam, König Karls IV.

Auf die Grabsteine der hingeschlachteten oder vertriebenen Juden jedoch traten bis in jüngste Zeit noch achtlos und arglos Fromme und Neugierige, Gerechte und Ungerechte, wenn sie die Stufen des 1352 errichteten Südturms der Lorenzkirche bestiegen¹⁰¹.

¹⁰¹ Arnd Müller, Geschichte der Juden S. 35 mit Anm. 236, 237 und Abbildung V.

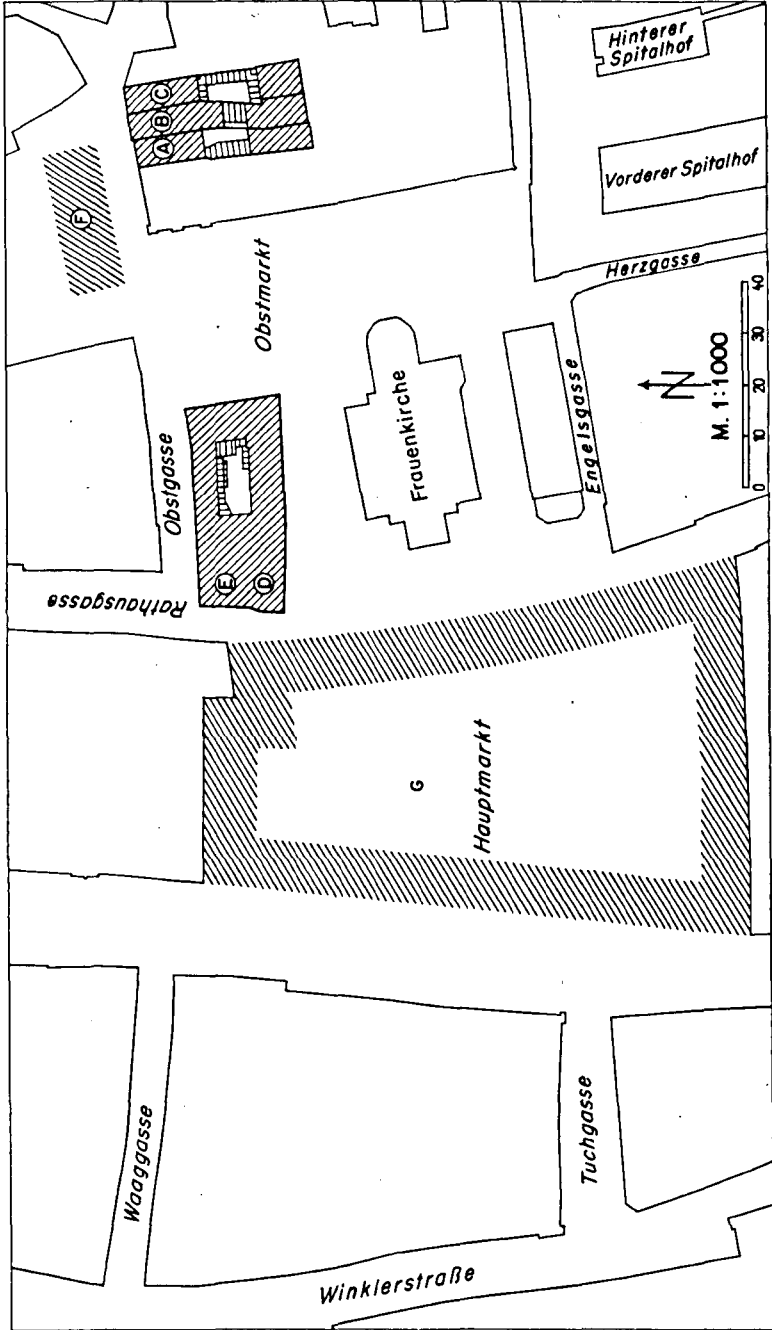


Abb. 1: Lage des ersten Judenviertels (schraffiert), soweit es topographisch bestimmbar ist.

Eigentliche Abbildung des alt christlichen hause am Obstmarkt wie es von 17 der Juden am Zottenberg und hinter
im Jahr A. 1630. oeffentlich hat Neben daran stoff diese zeit Herrn Carl Schlußers und von am Eck am Ob-
markt Keremias Heilmanns Sed. räumler und haben durch dieses hause nachtragende Juden von A. 1320 bis de-
to erweichte Vermählung continue auserwähltes beisehen dort mit noch letzter sie voralt malguck erhalten.

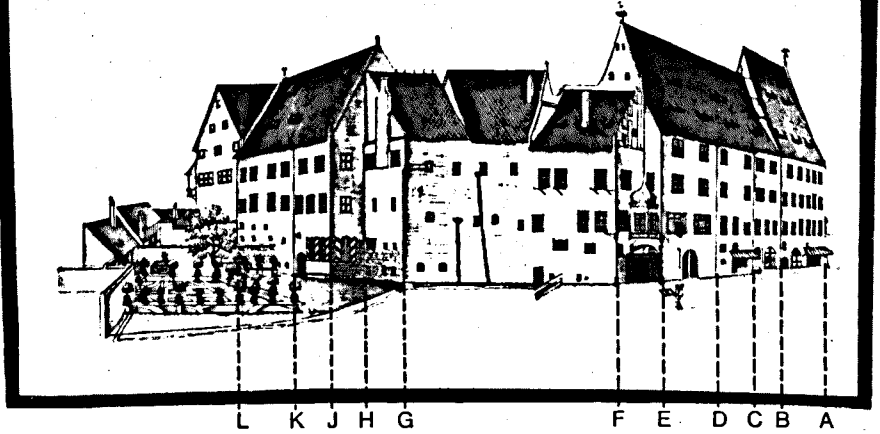


Abb. 2: Die drei ehemaligen Judenhäuser am Obstmarkt auf einer kolorierten Federzeichnung von 1630 im Germanischen Nationalmuseum (HB 1539).

Ganz rechts das Haus des Ulrich Stromer am Zottenberg (AB), daneben (BC) das Haus des Juden Nathan von Grevenberg (Hinterhaus: KL, zwei Fensterachsen links), daran anschließend (CD) das Haus des Juden Gotschalk von dem Steine (Hinterhaus: KL, zwei Fensterachsen rechts) und endlich (DE) das Haus des Juden Ysaac von Scheßlitz (Hinterhaus: HK). Die drei Gebäude mit Pultdächern (FG) waren keine Judenhäuser. Das Judenhaus DE war später Teil des Krefsischen Vorschickungshauses DK, die beiden Judenhäuser BC und CD gehörten in der Folgezeit zusammen und waren unter dem Namen Haus zum goldenen Adler bekannt.

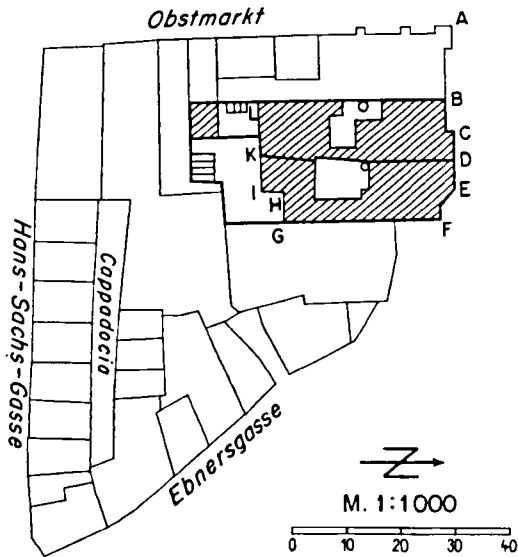


Abb. 3: Die Lage der auf obigem Bild in eine Ebene geklappten Hausfassaden im Häuserblock Hans-Sachs-Gasse - Ebnersgasse - Obstmarkt.

Beilage

DAS HOCHMITTELALTERLICHE JUDENVIERTEL NÜRNBERGS

Eine topographische Rekonstruktion

Von Karl Kohn

1. Bestimmbare Einzelobjekte

- A. Das Haus des Juden Nathan von Gräfenberg¹
S. 983 (westliche Hälfte) = Obstmarkt 18 (westliche Hälfte)
- B. Das Haus des Juden Gottschalk vom Stein²
S. 983 (östliche Hälfte) = Obstmarkt 18 (östliche Hälfte)
- C. Das Haus des Juden Ysaak von Scheßlitz³
S. 984 (westlicher Teil) = Obstmarkt 20 (westlicher Teil)
- D. Das Haus des Juden Jacob von Ulm⁴
S. 880 (südlicher Teil) = Obstgasse 2 (südlicher Teil)
- E. Das Haus des Juden Moses von Frankfurt⁵
S. 880 (nördlicher Teil) = Obstgasse 2 (nördlicher Teil)

2. Die abgebrochenen Judenhäuser

- F. Nördlich gegenüber dem Hause des Ulrich Stromer am Zottenberg (= Obstmarkt 16) standen völlig frei auf dem Platze vier Judenhäuser⁶. Ihre Fundamente wurden bei der Anlage des Obstmarkt bunkers 1941 wieder aufgefunden⁷.

¹ Germanisches Nationalmuseum (GNM), Archiv, Bestand Mittelfranken, Urk. vom 28. Mai 1350 bzw. 5. Oktober 1351. In den genannten Urkunden wird dieses Haus nicht direkt, sondern nur als ‚Angrenzer‘ erwähnt. Das Gebäude wurde später mit dem unter B aufgeführten vereinigt und stand bis zum Zweiten Weltkrieg. Da das östliche Haus etwa 50 cm über die Baulinie des westlichen vorragte, war der ursprüngliche Zustand noch gut zu erkennen. Die Häuser A, B und C sind auch insofern bemerkenswert, als sie bei einer Straßenfront von ca. 5 m eine Tiefe von etwa 35 m aufweisen.

² Wie Anm. 1. Am Hause befand sich bis zum Zweiten Weltkrieg ein unkenntliches Wappenrelief mit einem Adler als Helmzier, der die Schwingen breitet. Daher rührte der Hausname ‚Zum goldenen Adler‘.

³ GNM, Archiv, Bestand Mittelfranken, Urk. vom 19. November 1349. Das Haus wurde später mit dem östlich angrenzenden baulich vereinigt; auch hier war die ursprüngliche Selbständigkeit der Teile an einem Bruch in der Fassade feststellbar.

⁴ Andreas *Würfel*, Historische Nachrichten von der Juden-Gemeinde ... Nürnberg ... (1755), S. 135.

⁵ Ebd. Die beiden Judenhäuser D und E wurden von Kaiser Karl IV. an Gottfried Schefflein übergeben. An der deutlich gebrochenen Westfassade des Hauses Obstgasse 2 war die Zusammenziehung der zwei Häuser ablesbar.

⁶ Hauptstaatsarchiv München, Nürnberg Reichsstadt Urk. Nr. 760.

⁷ Fotografische Nachweise in der Bildstelle des Hochbauamtes, Sammlung *Nagel* Nr. 13395, 13408, 13409, 13421, 13432. *Nagel* hatte auch fünf Miststätten konstatiert, von denen eine zum sog. Obstmesserhaus gehörte, das später auf dem Grunde der jüdischen Häuser errichtet wurde (Stadtarchiv Nürnberg, Nachlaß *Nagel* Nr. 24).

- G. Der Hauptkomplex der eingelegten Judenhäuser befand sich zwischen den Häusern Hauptmarkt 6 und Hauptmarkt 24⁸. Die Judenhäuser schlossen sich an die beiden genannten Anwesen direkt an, ohne daß eine Gasse die Gebäude trennte⁹. Nur etwa in der Mitte der jüdischen Häuserzeile verlief eine Gasse in Richtung auf die Synagoge¹⁰.

3. Unbestimmbare Häuser

- H. In einer Satzung über den Bau eines Abzugsgrabens durch die Winklerstraße ist von Judenhäusern die Rede¹¹. Sie dürften im südlichen Teil des Häuserblockes gelegen haben, der durch die Winklerstraße, Tuch- und Waaggasse sowie den Hauptmarkt begrenzt wird.
- I. Conrad Hayden hat vom Bamberger Bischof zwei Judenhofstätten am Salzmarkt erworben¹². Diese Häuser lagen wohl in der Obstgasse oder im südlichen Teil der Rathausgasse.
- K. Im Jahre 1355 übergibt Kaiser Karl IV. dem Friedrich Schopper alle Judenhäuser zwischen den Brottischen und dem Zennerschen Hause¹³. Die Lage der Brottische ist bekannt¹⁴; welches von den zwei Zennerschen Häusern¹⁵ gemeint ist, wird sich wahrscheinlich nie mehr klären lassen.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1 Auf der Grundlage des 1000teiligen Altstadtplans von 1884 eingetragen vom Stadtvermessungsamt (R. Schütz)

Abb. 2 Germanisches Nationalmuseum, Kupferstichkabinett (HB 1539) — Foto: Hauptamt für Hochbauwesen, Bildstelle und Denkmalarchiv

Abb. 3 Auf 1:1000 vergrößerter Stadtplan von 1811, umgezeichnet im Stadtvermessungsamt (R. Schütz)

⁸ Wie Anm. 6. Das in der Urkunde genannte Haus des Franz Haller war Hauptmarkt 24 (zur Identifizierung s. Stadtarchiv Nürnberg, UR 1344 März 10; diese Urkunde ist das erste Stück einer ganzen Hausbriefreihe). Das Anwesen des Fritz Behaim war das Eckhaus Hauptmarkt 6 (zur Identifizierung s. Stadtarchiv Nürnberg, WSt, ÄSpR, R XIII r Nr. 57 Bl. 44v).

⁹ Von beiden Häusern sind Reverse der Besitzer gegenüber dem Rat erhalten, aus welchen hervorgeht, daß die Lichtrechte in den ehemaligen Brandmauern nur Vergünstigungen sind (Hauptmarkt 24: Staatsarchiv Nürnberg, Urkunden des siebenfarbigen Alphabets Nr. 3462; Hauptmarkt 6: *Würfel*, a. a. O. S. 136).

¹⁰ *Würfel*, a. a. O. S. 16, Anm. 45.

¹¹ Satzungenbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert, bearbeitet von Werner Schultheiß, 1965, S. 239.

¹² Ebd. S. 241.

¹³ Stadtarchiv Nürnberg, UR 1355 April 5.

¹⁴ Sie sind nach mehreren, voneinander unabhängigen Quellen im Bereich des Ostchores von St. Sebald bzw. der ‚Schau‘ zu lokalisieren (Stadtarchiv Nürnberg, UR 1382 Oktober 13 bzw. Cod. man. 107 2^o, Bl. 46v).

¹⁵ Aus dem 14. Jahrhundert sind im Bereiche des Marktplatzes zwei Zennersche Häuser überliefert: 1. das Haus Hauptmarkt 19, das später den Pirckheimern gehörte (*Würfel* a. a. O. S. 16, Anm. 45* glaubt, daß es sich um Hauptmarkt 17 handelt); 2. ein nach 1394 abgebrochenes Haus (Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Stadtrechnungen Nr. 177, Bl. 641v) südlich neben der Kugelapotheke Rathausplatz 5 (Städtechroniken Bd. 1, S. 422).